Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 26 (1903-1912)
Heft: 2

Artikel: Das Dominikanerinnenkloster Töss. Teil 1 : Geschichte
Autor: Sulzer, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378856

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das
Dominikanerinnenkloster Töss.

I. Teil. Geschichte.

Von

Heinrich Sulzer.

Mit 12 Textillustrationen und 4 Tafeln.

Zürich
In Kommission bei Fäsi & Beer,
Druck von Fritz Amberger vorm. David Bürkli
1903

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Band XXVI, Heft 2.

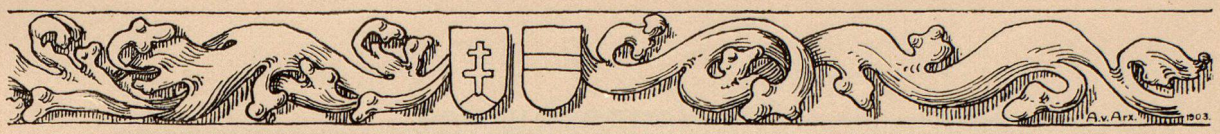

Fig. 1. Deckenbalken im Conventgebäude. L. Schulthess und J. C. Werdmüller.

Die vorliegende Arbeit erhebt keinen Anspruch auf erschöpfende Darstellung der Geschichte des Klosters und des Amtes Töss, sie will nur als historische Grundlage zu der nächstes Jahr erscheinenden Baubeschreibung des Klosters über alle Epochen orientieren, und die Ergebnisse der Nachforschungen in gedrängter Form klarlegen. Als Erweiterung einer frühern Arbeit des Unterzeichneten über denselben Gegenstand, wird sie jene (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur 1903) ergänzen, aber nicht ersetzen.

Indem der Verfasser die Mitteilungen der Öffentlichkeit übergibt, dankt er insbesondere Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn für die Illustration und die Durchsicht des Manuscriptes, als auch den Herren Prof. Dr. P. Schweizer, Dr. Häne und Dr. Hoppeler für gütigst zugewiesene Materialien des Staatsarchives, namentlich der von Herrn Dr. C. Escher angelegten Regesten der Urkunden des Klosters Töss, Herrn K. Hauser in Winterthur für Zuweisung von Urkunden des dortigen Archives, sowie den Stadtbibliotheken von Zürich und Winterthur für geliehene Materialien und erteilte Auskünfte. Der thurgauischen Kantonalbibliothek in Frauenfeld sei für die Bewilligung zur Reproduktion des Jäggli'schen Prospektes der beste Dank ausgesprochen, ebenso Frau Henriette Sulzer-Rieter in Aadorf und Herrn M. Rieter-Elmer in Töss, für die Förderung, die sie unserer Arbeit zu teil werden liessen.

Elgg, im November 1903.

Heinrich Sulzer.

Quellennachweise.

St. A. Akten Töss No.	Staatsarchiv Zürich, Akten Töss.
St. A. F I 192.	Staatsarchiv Zürich, Schriften des Amtes Töss.
St. A. Protokoll etc.	Staatsarchiv Zürich, Protokolle des Regierungsrates von 1833, 1853 und 1854.
A. in W. Abteil. Töss.	Archiv in Winterthur, Abteilung Töss.
Z. U. B. (I No.)	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich von Escher u. Schweizer, Bd. I—V.
E. A. No.	Akten zur Zürcherreformation von Emil Egli. Zürich 1879.
Zürcher Taschenbuch 1889 pag.	Die Stiftung des Klosters Ötenbach und das Leben etc. Aus der Nürnbergerhandschrift, herausgegeben von H. Zeller-Werdmüller und J. Bächtold.
L. B. pag.	Chronik des Laurentius Bosshart, Chorherr auf dem Heiligenberg bei Winterthur. Auszugsweise abgedruckt in:
Hafner pag.	Hafner. Das Dominikanerinnenkloster Töss. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1879.
Stumpf, Bd. II, pag.	Stumpf, Schweizerchronik. Ausgabe von Froschauer. Zürich 1548.
Heinrich Murer,	Helvetia Sancta. Luzern 1648.
Placidus Murer,	Chronik des Klosters Töss. Manuscript 105 y der thurg. Kantonalbibliothek in Frauenfeld.
Hottinger,	Helvetische Kirchengeschichten Bd. II.
Bluntschli,	Memorabilia Tigurina. Zürich 1742.
Leu,	Lexikon Artikel Töss. Ausgabe von 1763.
v. Mülinen I pag.	von Mülinen: Helvetia sacra Bd. I und II.
Gerold Meyer v. Knonau.	Die den Städten Zürich und Winterthur etc. von Karolingern und römischen Königen und Kaisern von 843—1400 erteilten Urkunden. Archiv für Schweizergeschichte 1843.
Troll,	Geschichte der Stadt Winterthur. 1840—1850.
Greith, Mystik.	Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden. 1861.
Greith, Suso.	Greith, Heinrich Suso u. seine Schule etc. Katholische Schweizerblätter 1860.
Vetter, Mystikerpaar.	Vetter, Ferd. Ein Mystikerpaar des XIV. Jahrhunderts. Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. Basel 1882.
Schiller: Das mystische Leben etc.	Schiller: Das mystische Leben der Ordensschwestern zu Töss. Inauguraldissertation 1903.
Wirz,	Etat des Zürcher Ministeriums. 1890.
Emil Egli:	Die zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli. Jahrbuch für Schweizergeschichte Band 21.
Schweizer,	Die Verwendung der zürcherischen Klostergüter zur Reformationszeit. Meili's Theol. Zeitschrift. Jahrg. II.
Morf,	Aus den Tagen unserer Urgrossväter. Winterthur 1896.
Becker,	Die erste Schlacht bei Zürich. (Aus: Vor hundert Jahren, Zürich, 1899.)
Stauber,	Schloss Kiburg. Töss, Selbstverlag 1902.
Hauser,	Die Freiherrn von Wart. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1897/98.
Hauser,	Winterthur zur Zeit der Appenzellerkriege. 1899.
Hauser,	Das Sondersiechenhaus St. Georgen bei Winterthur. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur 1901.
Sulzer,	Bilder aus der Geschichte des Klosters Töss. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur 1903.

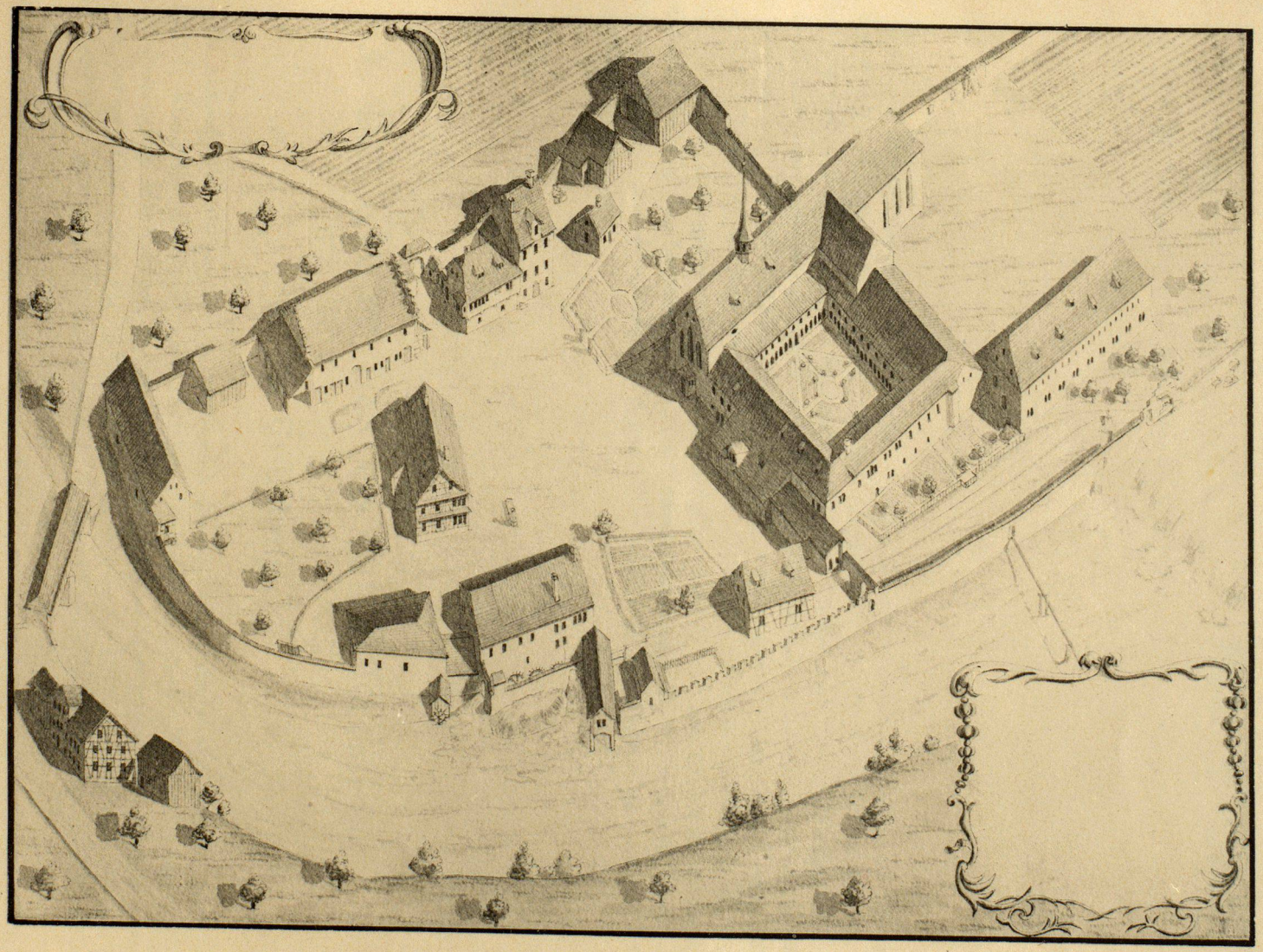

KLOSTER TÖSS. NACH L. SCHULTHESS-KAUFMANN.

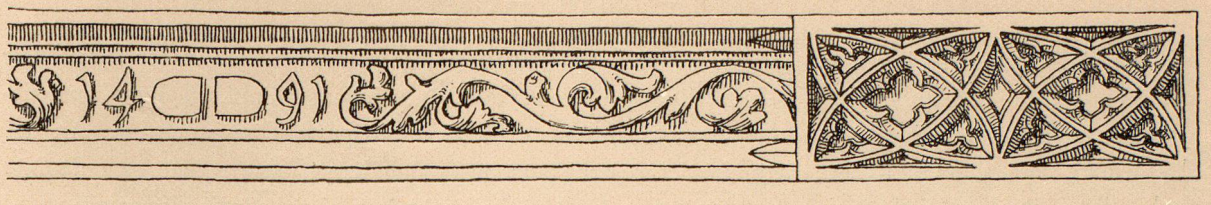

Fig. 2. Deckenbalken in der Prioratskapelle. L. Schulthess und J. C. Werdmüller.

Wer von Brütten kommend den Weiler Dättnau hinter sich lässt, gelangt um Weniges abseits vom Wege auf eine Stelle, wo sich der Ausblick auf Töss und das ferne Winterthur öffnet. — Grosse Gegensätze heben sich ab. Dort mit gedrängten Firsten und der zweitürmigen Kirche die alte Stadt, hier neue Ansiedelungen nach regelmässigem Plane gebaut und vorn im Bogen der Töss ein Bild der Industrie: Blanke Häuser, hoch und lang, mit nüchternen Fenstern und rauchenden Schloten; surrende Räder, Getriebe der Maschinen — Leben überall, aber mitten darin ein Bild, das auch hier an das Alte gemahnt. Das ist die ehemalige Kirche, die sich als solche durch ihre hohen Massen, den stumpfen Dachreiter und die dreifensterige Eingangseite kennzeichnet. Sie wurde 1233 auf 1234 gebaut, und sie erinnert als letztes Wahrzeichen an das Kloster, das vor bald 700 Jahren gestiftet worden ist.

A. Das Kloster Töss bis zur Reformation.

I. Die Gründung.

Der Anfang des Stiftes fällt in den Beginn des 13. Jahrhunderts, also noch in die Zeit, da die letzten Kreuzzüge das Ende einer verfehlten Politik besiegelten. Weltmacht und Kirche lagen in Zwiespalt, und während auf der einen Seite das religiöse Leben ermattete, flammte es auf einer andern verinnerlicht wieder auf, in Gemeinschaften, welche der Kirche teilweise sehr förderlich waren, teils aber auch in offenkundigem Gegensatz zu der herrschenden Strömung sich stellten. Diese Regungen haben die zu gleicher Zeit gegründeten Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner bekämpft, und sie suchten in ihren Klöstern neue Zentralpunkte für die Kirche zu schaffen. Aus

solchen Bestrebungen ging Töss hervor. Schon um 1200 muss das religiöse Leben in der Umgebung von Winterthur starke Impulse gefunden haben, denn auf verschiedenen Punkten derselben entstanden religiöse Gemeinschaften als deren bedeutendste die Sammlung zu Töss erscheint. An der Tössbrücke soll schon um diese Zeit ein Schwesternhaus bestanden haben, wie solche sich damals auch mitten in der Stadt Zürich bildeten. Die älteste Nachricht hat hierüber die Biographin und hervorragendste Nonne des Klosters, Elsbeth Stagel [1]) verzeichnet. Sie wird bestätigt durch Laurentius Bosshart,[2]) der zur Zeit der Reformation seine Chronik schrieb. Auf die von Spätern aufgestellte Behauptung, Frau Euphemia von Herten [3]) habe das Schwesternhaus gegründet, treten wir nicht ein. Urkundlich stellt sich die Entstehung des Klosters als eine vollständige Neugründung dar, wobei indessen — mögen auch aktenmässige Berichte hierüber fehlen — die frühere Existenz eines Beghinenhauses nicht in Abrede gestellt werden soll.

Am 19. Dezember 1233 gestattete Bischof Heinrich von Konstanz den Grafen Hartmann, dem älteren und dem jüngeren von Kiburg, an der Tössbrücke ein Dominikanerinnenkloster zu bauen, und erteilte allen denjenigen, die zum Baue desselben beitragen würden einen Ablass von vierzig Tagen.[4]) Im folgenden Jahre waren bedeutende Teile der Klostergebäude aufgeführt, und die beiden Grafen schenkten der jungen Stiftung den Boden, auf dem es erbaut war, samt der daneben stehenden Mühle,[5]) dasselbe zu gleicher Zeit von jeden auf diesem Boden haftenden Zinsen und Steuern befreiend, so dass es unabhängig und frei wie ein Edler dastand. Eine Einsprache, wie Elsbeth Stagel berichtet, habe allein der Müller erhoben, der seine Existenz gefährdet glaubte und erst durch „menschliche Überredung und göttliche Erkenntnis bewogen", habe er — auch dann noch ungern — sein Haus verlassen.[6]) Nun vollzog sich die Entwicklung des Stiftes in ungehemmtem Verlauf. 1240 nahm Bischof Heinrich die von ihm geweihte Kirche zu Tössbrugg und die ganze Klosteranlage in seinen Schutz und erteilte den Nonnen die Rechte und Freiheiten, deren sich die Klöster damals erfreuten.[7])

Von den ersten Nonnen nennen wir eine, wohl die markanteste, da sich seit ihrem Eintritt das ganze Leben ihrer edlen Familie mit der Entwicklung des Klosters Töss verknüpfte, Bertha, die Witwe des Ritters Heinrich von Liebenberg. Im Banne hatte er das Zeitliche verlassen [8]) und in Trauer darüber war Bertha zu ihrer Mutter nach Burgund gezogen. Dort hatte sie Aquilus, einen der vornehmsten Prediger des Dominikanerordens, kennen gelernt, und durch ihn sich bestimmen lassen, mit ihrer Mutter und vier leiblichen Schwestern in das damals noch nicht fertig ge-

---

[1]) Greith. Suso pag- 141. Über Elsbeth Stagel siehe später.

[2]) Laurentius Bosshart war Bürger von Winterthur und Chorherr auf dem Heiligenberg daselbst. Er schrieb eine Chronik, die heute noch auf der Stadtbibliothek Zürich aufbewahrt liegt, und welche neben einem allgemeinen Teil einige Spezialdarstellungen über Heiligenberg, Töss und Beerenberg enthält. Er begann seine Chronik 1525 und starb sieben Jahre später. Seine Darstellung von Töss hat fast vollständige Aufnahme im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur pro 1879 gefunden, weshalb unsere Seitenzahlen sich auf dieses Neujahrsblatt beziehen.

[3]) Stumpf, Bd. II, pag. 106b; Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte II, pag. 33; Bluntschli, Memorabilia Tigurina pag. 276 u. s. f. alle bis auf Hafner hinab.

[4]) Z. U. B. I 484 und 485.

[5]) Z. U. B. I 496 und Anmerkung 2 p. 367.

[6]) Greiht, Suso pag 140.

[7]) Z. U. B. II, No. 530.

[8]) Als Anhänger Kaiser Friedrich II.

baute Kloster einzutreten.[1]) 1241 wird Töss mit Lehen bedacht, die vorher die Liebenberger besessen hatten, sechs Jahre später verzichtete ein Konrad von Liebenberg auf seine Anpsrüche auf Zehnten und Güter innerhalb der Umzäumungen (sic!) des Klosters, während eine weitere Liebenbergische Besitzung in Ellikon 1262 durch Berthold von Liebenberg an Töss verkauft wurde. 1291 scheint Bertha von Liebenberg gestorben zu sein, denn Graf Hartmann von Habsburg genehmigte die Vergabungen seiner Ministerialin an das Kloster Töss, worunter sich Güter in Dorf, Waltalingen, Nussbaumen, Neunforn, Buttenhart, Loo und Bremilo befanden.[2]) So war Töss ins Leben getreten, zart aber entwicklungsfähig.

II. Die innere Organisation.

Töss war seit seiner Gründung ein Kloster des Predigerordens. In der schon zitierten Stiftungsurkunde war allerdings festgesetzt, dass nach der Regel des heiligen Augustinus und den besondern Statuten des Klosters St. Markus in Strassburg gelebt werden sollte. In Wirklichkeit aber waren diese dominikanisch, da sie der Regel von S. Sisto bei Rom entsprachen. Wie die Frauen von Ötenbach, hatten auch die von Töss zu Anbeginn den Mangel an Seelsorge zu empfinden. Es hing dies mit den Ansprüchen zusammen, welche die stets sich mehrenden Gründungen erhoben, so dass auf den Generalkapiteln alles Ernstes die Frage einer Entledigung der Frauenklöster erwogen wurde. Bald aber erkannten die Dominikaner, welche Machtmittel sie in diesen Stiftungen besassen, um so mehr als die Franziskaner Miene machten, sich der verwaisten Kongregationen anzunehmen. „Die andechtigen geistlichen swestern warent alwegen in der pflicht der erwirdigen geistlichen vetern und prüdern prediger ordens ze Zürich und das was inen der gröste trost, wann si hetten alle zeit gute und heilige lere von inen. Nun fügt es sich, dass in allen lenderen der cristenheit gar vil frawen clöster gestiftet wurden, die da nach prediger ordens gewonheit und unter ir meisterschaft und lere leben wölten und dar umb, dass der orden nit ze fast mit den frawen clöstern beswert würde, so verpot der erwirdig heilig Jordanus, der erst meister nach sant Dominicus, in dem grossen capitel general, dass kein pruder sich sölte unterwinden sölicher clöstern. Und dar umb so wolten die prediger von Zürich auch disen armen guten swestern weder peicht hören noch predigen und teten sich ir ab aller dingen. Hie umb waren si gar beswert, wann niemant wolt sich ir annemen. Und in dieser leidung warent si vil zeites. In disem zeit was ein fraw in der stat, hiess die von Kloten (Elisabeth von Kloten). Die het einen sun, der was ein frumer ritter und hetten ere und gut. Das liess diese fraw alles varen durch got und zoch sich von der welt und kam in dis clösterlein. Dise wittwe legten die parfusen an (um diese Witwe bemühten sich die Barfüsser), wann si was wol gefreunt, und predigten Sant Caren orden (Franziskanerinnen), wie man sich solte verhenken (verbinden) und andere ding, als ihr gewonheit was. Diß ward den predigern geseit, dass sich ir die parfussen wolten annehmen. Diß was inen leid und nament sich ir wider an und kament zu inen an des heiligen Creutzes obent ze herbsten, und von ostern unz ze

---

[1]) Greith, Suso 141 und Mystik pag. 366 und 67.

[2]) Z. U. B. II No. 561 und 705, III No. 1192, V No. 1806. Über weitere Beziehungen von Töss und Liebenberg vide territoriale Entwicklung, Abschnitt Rorbas u. a.

herbst hetten si enkeinen prediger nie gesehen. Do wurdent si also fro, dass si von herzen weineten, wann alle ir begirde was, dass si in sant Dominicusorden beliben, der ein liecht ist aller cristenheit".[1]) So erzählt die Nürnbergerhandschrift mit Bezug auf Ötenbach und ähnlich dürften die Verhältnisse in Töss sich gestaltet haben. Es ist daher nicht richtig anzunehmen, dass diese Nonnen erst Augustinerinnen gewesen seien, vielmehr muss daran festgehalten werden, dass Töss und Ötenbach von Anfang an dominikanisch waren.[2]) Die oben zitierten Verhältnisse von Ötenbach sind übrigens auch darum bemerkenswert, weil sie zeigen, wie wichtig ein Kloster mit reichen Nonnen für die Bettelmönche war.

Von 1245 an hörte jedoch der Kummer um tüchtige Seelsorge ganz auf, denn Innocenz IV. stellte von Lyon aus am 2. und 5. September das Kloster Töss unter die Obhut der Prediger.[3]) Töss stand somit unter dem geistlichen Schutze des Papstes und des Bischofs von Konstanz. Es gehörte zur Ordensprovinz Teutonia und der Provinzialprior unterstellte das Kloster den Dominikanern zu Zürich. Diese schickten ihre Visitatoren, Beichtväter und Prediger nach Töss, doch fanden auch Ordensbrüder aus andern Klöstern in geistlicher Mission sich ein, wie z. B. Bruder Wolfram, der Provinzialprior Schwabens, Bruder Hugo von Staufen, Lesemeister zu Konstanz, der längere Zeit das Amt eines Beichtvaters versah, und Heinrich Suso, der von Zürich und Konstanz aus in Töss schulte.[4]) Kleriker, die nicht zum Orden gehörten, lagen dem gewöhnlichen alltäglichen Kirchendienst ob, sie hausten gleichfalls im Kloster. Dann sprachen auch Mönche vom Heiligen Berg und Beerenberg im Kloster vor als Ratgeber der Religiosen, die sich in Konventualinnen und Laienschwestern schieden. Erstere hatten ein Gelübde auf Lebenszeit abgelegt, sie hiessen „frôw", während die Schwestern sich nur auf unbestimmte Zeit zum klösterlichen Leben verpflichteten, und in einfacherer Kleidung die niedrigen Arbeiten des Hauswesens besorgten. An der Spitze des Konventes stand die von den Frauen gewählte Priorin. Sie überwachte die Tätigkeit der Nonnen, und drückte ihr Siegel jeder rechtsgültigen Bescheinigung auf. Doch waren ihre Entscheidungen an den Konvent, die Gesamtheit der Frauen gebunden, der über die Aufnahme neuer Mitglieder und in allen wichtigeren geistlichen und weltlichen Angelegenheiten entschied. Zur Leitung der Güterwirtschaft wurden Hofmeister auch „bûwmeister"[5]) ernannt. Früher oft geistlichen Standes, amtierten im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert gewöhnlich drei weltliche Hofmeister, die unter zürcherischem Regimente nicht selten als Lehenträger für das Kloster erschienen, und jedenfalls einen erheblichen Einfluss auf dessen Ökonomie besassen. Wie die Verteilung der Arbeiten sich gestaltete, hat als Augenzeuge Laurentius Bosshart berichtet:[6]) „Die priorin und schaffnerin sind gewaltig gesin

[1]) Zürcher Taschenbuch 1889, pag. 222—224.

[2]) Verschiedene Darsteller, wie Nüscheler „Gotteshäuser der Schweiz", u. Hafner: Kloster Töss u. s. f. geben die Sache unrichtig an, während andere, wie z. B. Leu, Lexikon Art. Töss das Richtige treffen. Vgl. auch Suter: Die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz. Münchener Dissertation 1893.

[3]) Z. U. B. II No. 626 und 627. Schon 1235 (?) beauftragte Papst Gregor den Prior der Predigermönche in Zürich, bei den Nonnen in Tössebrugge entweder selbst oder durch einen andern geeigneten Mönch die Visitation, das Predigen und das Beichtehören zu besorgen, da jedoch die Urkunde St. A. Akten Töss No. 368 nicht genau datiert ist, beschränkten wir uns darauf, sie in der Anmerkung anzuführen.

[4]) Greith, Mystik pag. 376.

[5]) bûw = im Sinne von Bebauung des Landes. So erscheint in einem Zehntenkaufe von 1419 ein Hans Simler von Kiburg als „bûwmeister" des Klosters Töss. St. A. Akten Töss No. 434.

[6]) L. B. pag. 8.

mit yedermann ze rechnen, die kornfrow, die nam korn, kernen und haber in, liess dasselb den pûren messen, die Kellerin hat des wins acht im Keller, was sy an gelt lösen mocht uss win und brot, das antwurt sy den gewaltigen, ein frow nam die hüner jn, die ander nam die eyer in vnd gabent darnach rechnung. Ettlich warend custorin, die der Kilchen warten, sy zieren und acht han musstend, ettliche verordnet die jahrzit, so man täglich beging, ettliche versach dem volkh die better, dass die geschont und nit verderbt würdend, etliche ist der brüderschafft pflegerin gesin, ettliche Sant Bläsins pflegerin, vill frowen hand geflissen müssen bim gesang sin, all tag müsst man ze mettj, zun sieben ziten die gesungen wurdend, gan, by einer buss, so daruff stund . . . . "

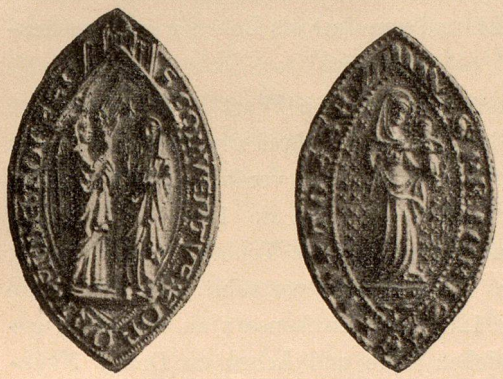

Fig. 3. Convents- und Prioratssiegel.

Die Regel schrieb die sog. höhere Armut vor, d. h.: nur so viel sollte ein Kloster an weltlichen Gütern besitzen, als es zur Erhaltung seiner Glieder bedurfte, als aber 1425 Papst Martin V. das Verbot des Grundbesitzes für die Dominikaner aufhob, hatte Töss schon längst die einträglichsten Güter erworben. Eine andere Regel der Dominikaner verfügte auch Schweigen (schwiglichy) und wurde zur Zeit der Mystik wirklich befolgt. Ein weiteres Gebot war der vollständige Verzicht auf Fleischgerichte und strenges Fasten zwischen dem 14. Oktober und Ostern. An Milderung freilich gebrach es nicht. Da auf die Zeit nach Ostern 2 Kirchweihen und von da bis zum Herbst noch zahlreiche Feiertage folgten, die sich samt und sonders des Ablasses erfreuten,[1]) wurde das Fastengebot nicht eben zum Schärfsten befolgt. Die Kleidung der Nonnen bestand aus einem weisswollenen Rock mit schwarzem Skapulier, Mantel und Schleier.

III. Die territoriale Entwickelung.

Rasch mehrte sich der Grundbesitz des Klosters. Fast jede zweite Urkunde führt einen Ankauf oder eine Vergabung auf, wobei freilich in späterer Zeit, d. h. seit dem Übergang der Grafschaft Kiburg an Zürich, statt der Güter oft nur die darauf haftenden Zinse erworben, oder von Seiten des Konventes und wohl auch einzelner Nonnen das Geld auf die Güter selber ausgeliehen wurde. Indessen sei hier nur der wichtigsten Akte gedacht.

Zunächst gelangte Töss durch Schenkung in den Besitz der meisten Güter des kiburgischen Ministerialen Peter von Wornhausen.[2]) Sie bestanden aus drei Mansen auf der Kiburger Hoch-

[1]) Über die Ablässe und Festtage des Klosters Töss existiert im St. A. Akten Töss No. 365 ein ca. 20 Seiten umfasssendes lateinisches Verzeichnis ungefähr aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, dessen Benützung wir dem geehrten Bearbeiter des kunstgeschichtlichen Teiles überlassen.

[2]) Wornhausen war eine nunmehr verschollene Ansiedlung zwischen Kiburg und Brünggen, wo jetzt noch der Flurname Wornhauseräcker existiert.

ebene (1239), aus 18 Gütern, die teils Eigengüter, teils Lehen des Peter von Wornhausen gewesen (1260), und aus dem Zehnten zu Dorf, von welchem sich der Bischof von Konstanz einen Teil vorbehielt. Das sind die 20 Meierhöfe von denen von Mülinen und andere Historiographen von Töss berichten. Sie lagen in Luckkausen, Wolfgruben, Agasul, Otelvingin, Schönenberch, Langenmoose, in Eichholz, Nuvoron, in Gundelinkon, Torlikon et in Wrmenhusen, ferner in Rutelingin, Habichekke, in molendino Winterthur et in vinea Winterthur. Für diese Güter entrichtete das Stift einen Zins von jährlich 10 ℔ Wachs an den Bischof von Strassburg, denn Hartmann der ältere hatte einen Teil seiner Besitzungen an Strassburg geschenkt und von dort als Lehen wieder zurückempfangen.[1])

Noch wichtiger ist der Untergang des Freiherrengeschlechtes von Wart geworden, indem das Kloster fast sämtliche Besitztümer der unglücklichen Edeln an sich brachte. Die Beziehungen des Hauses Wart zum Kloster Töss hatten mit dem Eintritt der Witwe des 1245 verstorbenen Arnold II. einer A(nna) von Teufen (?) und deren Schwester Mechtild[2]) begonnen, die 1259—1274 mehrmals als Priorin, d. h. als zweite urkundlich beglaubigte erscheint. Annas Tochter war Mechtild, in zweiter Ehe mit Diethelm von Windegg, dem Meier des Tales Glarus vermählt. Aus dem Erbe ihres Bruders Jakob I. hatte sie Töss am 13. November 1265 den Kirchensatz zu Neunforn geschenkt, ein Jahr vor ihrem 1266 erfolgten Hinschiede sieben Höfe und Lehen zu Dorf, Neunforn, in Wylen und an der Fähre, sowie einen Weinberg, Ackerland, Hörige und Leibeigene zu Altikon und Thalheim vergabt. Dieses sind die einzigen Vergabungen der Wart an Töss, die wohl nur deshalb geschahen, weil Angehörige des Hauses im Kloster lebten. Rudolf III., der Königsmörder verkaufte 1299 eine Hube zu Dättlikon an Töss, sein Bruder, Jakob III, der Minnesänger, ein Jahr darauf eine Eigenhube zu Rorbas, dann 1303 abermals Rudolf den Kehlhof in Dättlikon, Jakob vier Jahre später den dortigen Meierhof und 1308 ein Gut in Rorbas. Nun brach das Verderben über das Geschlecht herein. Entsetzen und Schrecken durchfuhr das Land, Rudolf endete schmachvoll auf dem Rade, die Multburg ob Pfungen und das freundliche Wart loderten in Flammen auf. — 1316 hat Gertrud von Wart in Winterthur den Nonnen zu Töss den hintern Hof zu Dättlikon, eine Hube und einen Weingarten und Jakob zwei Jahre später viele Eigengüter in Dättlikon, darunter Reben und die Schuppos, in welche der Kirchensatz gehörte, an Töss verkauft. Ebenso gelangten bei dieser Gelegenheit mehr als dreissig Leibeigene unter die Herrschaft des Klosters, das 1319 auch noch Wart'sche Güter in Bebikon an sich zog. Trotzdem Töss schon 1318 im Besitze des Kirchensatzes war, wurde die Kirche Dättlikon erst 1344 dem Kloster incorporiert, und zwar durch Papst Clemens VI. auf Bitten des Klosters, das im Kriege zwischen Herzog Leopold von Österreich und Ludwig von Bayern grossen Schaden erlitten hatte.[3]) So sind die Wart'schen Güter an Töss gekommen, zumeist infolge der finanziellen Bedrängnisse dieses Hauses. Dass Österreich seine Hand hiebei nicht wesentlich mit im Spiele hatte, geht daraus hervor, dass gerade von 1308—1316 der Verkehr zwischen Töss und denen von Wart stockte und erst nach der Schlacht

---

[1]) Z. U. B. II No. 526, 824, Bd. III. No. 990, 991, 1001, 1002, 1111, 1115 und 1119.

[2]) Hauser, die Freiherren von Wart pag. 11.

[3]) Hauser, die Freiherren von Wart und Z. U. B. Bd. IV No. 1306, 1307, 1308, 1349, 1383, 1384 und 85, ferner St. A. Akten Töss No. 245.

am Morgarten, die Österreich noch auf viele Jahre hinaus lebhaft beschäftigte, wieder aufgenommen worden ist.[1])

Der Huld seiner Landesherren hatte sich Töss auch nach dem Tode Hartmanns des älteren von Kiburg zu erfreuen. Waren die Vergabungen auch seltener geworden, so blieben andere Vergünstigungen nicht aus: Bewilligung von Güterverkäufen durch Ministerialen, Gewährung von Rechtsvorteilen und Schutz. Als Stifter des Klosters waren die Grafen von Kiburg auch dessen Schirmvögte, aber gerade diese Stellung brachte es mit, dass in den eidgenössisch-österreichischen Fehden auch Töss geschädigt wurde. Um das Kloster für solche Einbussen zu entschädigen, schenkte ihm Herzog Rudolf von Österreich das Patronat über die Kirche in Veltheim, die Bischof Heinrich noch selbigen Jahres incorporierte, „um den Tisch der Frauen zu bessern, deren es damals meist gegen hundert gab" („continuo centum monniales vel circa"). Die Besoldung des Pfarrers bestimmte der Bischof auf 4 Saum Wein, den Zehnten von Hühnern, Eier und Vieh, sowie 1 Mütt Erbsen, 1 Fuder Heu und ein Fuder Stroh, dazu besass er den Ertrag des Widemgutes.[2]) Das Kloster erhielt dann immer noch jährlich 2 Mark Einkünfte und besass den Wald auf dem Wolfensberg, den zur Reformationszeit die Gemeinde Veltheim erwarb. Diese drei Kirchensätze bildeten den Kern der Güter, dessen Umfang das Stift zu dem grössten Grundherren in weiter Umgebung erhob. Die folgende Umschau zeigt, dass fast in jeder Gemeinde des heutigen Bezirkes Winterthur solche Besitzungen lagen.

In der nächsten Umgebung des Klosters reihten sich solche von Walahusen, Lüchental[3]) durch das Kruglental[4]) bis an den Fuss des Burghügels von Alt-Wülflingen am Brühlberg hinauf und wieder in die Ebene hinunter, welche Besitzungen abzurunden und zu ergänzen Töss stets bestrebt war.[5]) Insbesondere besass Töss auch das Dättnau, das es in drei Käufen von Ulrich von Adlikon (1272), Bilgeri von Wagenberg (1284) und Johann von Sehein (Seen) (1367) käuflich erworben hatte.[6]) Sodann gehörte der ganze Nägelsee[7]) dem Kloster Töss, wo zwei Güter lagen, von denen das eine Aussteuergut der Schwestern Katharina und Anna Zinser war.[8]) 1266 (oder 62) genehmigte Bischof Eberhard von Konstanz die früher geschehene Vergabung der Einkünfte der Kapelle

---

[1]) Aus diesem Grunde kann auch die Behauptung bei Greith Suso pag. 407 Anmerk. 3 nicht richtig sein.

[2]) St. A. Akten Töss No. 291 und 293. Ähnlich war die Besoldung des Pfarrherrn in Dättlikon, der 16 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, „10 Schillinge Pfennige", 6 Fuder Brennholz aus den Einnahmen der Kirche, neben den Oblationen (Opfern) und den Ertrag einer halben Juchart Reben erhielt. St. A. Akten Töss No. 243. Dazu fügte Bischof Ulrich 1346 noch 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh. St. A. Akten Töss No. 247.

[3]) Heute verschwunden. Walahusen lag an der Steig bei Brütten, Lüchental in der Talmulde bei der Steig. Letzteres besass eine eigene Vogtei (von Töss 1273 um 41 Mark von Rudolf von Habsburg erworben, und ein Meyeramt das Töss 1277 von Ritter C. Meyer von Schaffhausen um 10 ℔ erkaufte. Vgl. Z. U. B. No. 1520, 1537, 1624, 1671 und St. A. Akten Töss No. 435.

[4]) Kruglental heisst heute nur noch der zwischen Zürcherstrasse, Kanalstrasse und dem Fluss liegende Teil des Dorfes Töss.

[5]) Hierüber existieren viele Urkunden. Z. U. B. No. 1675, St. A. Akten Töss No. 436 und A. in W. Abt. Töss.

[6]) Z. U. B. IV No. 1505 Bd. V No. 1895 und 1903 und St. A. Akten Töss No. 325, 327 und 328.

[7]) So heisst das linke Flussufer von der Brücke bis zur Talenge beim Schlosshof.

[8]) St. A. Akten Töss No. 279 und 280.

der längst zerstörten Burg Rossberg an das Stift, und durch Tausch mit Wettingen erhielt es auch den dortigen Hof 1446,[1])

In und um Winterthur nannten die Frauen an der Tössbrücke beträchtliche Güter ihr Eigen. Sie besassen ausser den schon erwähnten zwei Mansen, noch Güter am Brühlberg, in der Neuwiesen, am Lindberg und im Eschenberg, ferner die unter der Hochwacht gelegene Steigmühle, die Werdmühle, des Niezlismühle, später erwarben sie noch die Mühle vor dem Holdertor, die Obermühle und verschiedene Häuser innerhalb der Ringmauern.[2]) Dann gehörten auch vier Mühlen in Oberwinterthur zu Töss. Es hatte dieselben von Rudolf dem Meier von Neuburg (Wülflingen) und dem Grafen Berchtold von Heiligenberg-Werdenberg käuflich erworben. Doch waren es jedenfalls keine erstklassigen Betriebe, da das Mühlengeschirr der Untermühle in Oberwinterthur 1350 nur 3 ℔ gewertet wurde.[3]) In dem benachbarten Hegi gehörten zwei und in Reutlingen der ganze grosse und kleine Zehnten nach Töss. In ersterer Gemeinde war der eine Zehnten Aussteuergut der Elsbeth Zinser, in der letztern wurde derselbe erst 1506 definitiv erworben von dem Winterthurer Alt-Schultheissen Hans von Sal, dem das Stift hiefür 850 Gulden aushändigte.[4]) Doch besass ja Töss sozusagen seit seinen Anfängen Güter in Reutlingen.[5])

Über den Lindberg und das dem Kloster gehörige Gut Ackrat[6]) gelangen wir nach Veltheim und Wülflingen, wo wir abermals Klosterboden grüssen,[7]) und von da ins weingesegnete Neftenbach, wo Töss 1428 dem Heinrich Pfister, Leutpriester in Veltheim, einen Hof abkaufte. Am gleichen Tage aber hatte derselbe Priester das Kloster zu seinem Erben eingesetzt, wodurch es in den Besitz des Riethofes am Nordabhang des Taggenberges kam.[8])

Ein Zentralpunkt des Klosterbesitzes bildete jedoch der Irchel. In den Gemeinden Dättlikon, Rorbas, Berg, Gräslikon, Buch und dem Hofe Bebikon waren die Amtleute des Stiftes wohlbekannt. Vom Ritter Hans von Sal hatte es 1398 dessen Hube am Wartberg als österreichisches Lehen erhalten,[9]) Güter in Dättlikon hatte es von den Freiherren von Wart gekauft, den Rebberg Wanbrechtshalde[10]) hatten 1350 Rudolf Nägelis Kinder um 300 Gulden an Töss abgetreten, welches

---

[1]) Z. U. B. IV 1310 und St. A. Akten Töss No. 487. Von dem Gebäude, in welchem noch die Mauerüberreste dieser Kapelle existieren, brannte vergangenes Jahr der Dachstuhl nieder, doch blieben die historischen Überbleibsel stehen.

[2]) Z. U. B. No. 1002, 1055, 1351, 1381, 1675, 1676, 1730, 1817, 1842 und 1935, ferner St. A. Akten Töss No. 639 und A. in W. Abteil. Töss.

[3]) Z. U. B. II und III No. 907 und 974 und St. A. Akten Töss No. 259.

[4]) St. A. Akten Töss No. 363, 524 über Hegi und St. A. Akten Töss No. 667, 721, 722 und 723, ferner A. in W. Abteil. Töss über Reutlingen.

[5]) Vgl. die Wornhausensche Schenkung. Z. U. B. II No. 1002.

[6]) St. A. Akten Töss No. 696.

[7]) Konrad von Herten, Konventbruder des Klosters Töss schenkte demselben 1367 Wiesen zu Wülflingen, von denen er für sich das Nutzungsrecht, und nach seinem Hinschiede ein Leibding von 4 Pfunden für die Nonne Adelheid von Winterthur vorbehielt. St. A. Akten Töss No. 333. Ein Frater Heinrich von Herten war 1284 Pfleger des Klosters; vgl. Z. U. B. V 1903

[8]) St. A. Akten Töss No. 447, 448, 612 und 704.

[9]) St. A. Akten Töss No. 387.

[10]) Heute Wurmetshalde 10 unterhalb dem Wartbad.

1523 seinen dortigen Hof an Heinrich Bretscher als Erblehen verlieh.[1]) In Rorbas spielten die Herren von Teufen eine ähnliche Rolle wie die Freiherren von Wart in Dättlikon, sie verkauften und schenkten Töss Güter in Rorbas und im Wyler, die teils Lehen, teils ihr Eigen waren. Schon 1272 konnte Töss mit dem Leutpriester in Rorbas „quatuor scopozas sitas in villa Rorbos" gegen Pfrundgüter dieser Kirche in Gräslikon und Oberglatt tauschen, und zehn Jahre später verpflichtet es sich für von Hugo und Gerhard von Teufen geschenkte Lehengüter von Einsiedeln jährlich einen Vierdung Wachs an das berühmte Kloster zu entrichten. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts, also schon zur Zeit des Verfalls unseres Stiftes erhielt Hans Landolt das Gut im Wyler bei Rorbas, als Erblehen, sich zum Baue eines Hauses auf eigene Kosten verpflichtend.[2]) Auf der andern Seite des Irchels in Gräslikon besass Töss das Vogtrecht, das ihm der Schenke Kuno von Liebenberg um 4 Mark verkauft hatte, und eine Reihe Güter,[3]) während es in Berg[4]) und Buch noch Güter und in letzterer Ortschaft neben anderen Besitzungen noch fünf Schuppossen besass.[5]) Der Hof Bebikon, der so stolz auf der Anhöhe zwischen Neftenbach und Buch liegt, gehörte ebenfalls unserm Kloster, das ihn 1286 um 38 Mark von Dietrich von Buch gekauft hatte.[6])

Wenden wir uns von Bebikon dem Schlosse Goldenberg zu, so treffen wir in Dorf eine Gemeinde, die zum grössten Teil an Töss zehntenpflichtig war, und in welcher auch das Stift das Vogtrecht besass. 1247 hatte es hier Besitzungen des Ritters Heinrich von Randegg angekauft und von 1412–1417 dem Uli Wiler von Dorf den Zehnten überlassen, um auf diese Weise eine Schuld an ihn abzutragen. Von 1454—1478 kaufte jedoch unser Stift drei weitere Zehnten (darunter den Goldenbergerzehnten) um 308 und 120 rh. Gulden von Hans Heinrich zum Thor auf Teufen und Heinrich von Mandach, und als es 1495 mit dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen wegen des Neugrützehntens zu Dorf Streit erhielt und zu einem jährlichen Zins von 4 Mütt Kernen verpflichtet wurde, löste es diesen sofort mit 60 rh, Gulden ab.[7])

Durchstreifen wir nun die Dörfer Humlikon, Andelfingen, Adlikon, Henggart und Hettlingen, so finden wir auch hier altes Klostergut, und in letzterer Gemeinde zum Überflusse noch eine Mühle, womit die Zahl der uns bekannten Klostermühlen auf elf ansteigt. Auch das Mühlengut zu Hettlingen war eine Schenkung des Heinrich Zinser, der zur Blütezeit des Klosters zwei Töchter in demselben besass.[8])

In dem zwanzig Minuten von Hettlingen entfernten Rutschwil war Töss ähnlich begütert wie in Dorf. Es besass dort seit 1366 ein Gut bei der Linde, zu welchem es 1481 um 500 Gulden noch den Zehnten der Herren von Greifensee erwarb, und zu demselben bis 1511 einige weitere Zehnten hinzukaufte.[9]) In Oberwil, Niderwil, Dätwil, einigen Weilern an der Thur war Töss auch begütert. Die als Gründerin des Schwesternhauses genannte Euphemia von Herten besass auf Gütern

[1]) St. A. Akten Töss No. 262 und 774.
[2]) Z. U. B. IV und V No. 1493, 1494, 1502, 1529, 1573, 1609, 1826 und 1827 und St. A. Akten Töss No. 638.
[3]) Z. U. B. II, IV und V No. 900, 1530, 1609, 1625, 1854, 1855 und St. A. Akten Töss No. 738.
[4]) Z. U. B. II No. 539, 1032 und 1071.
[5]) Z. U. B. III und IV No. 1040, 1092, 1498 und 1518.
[6]) Z. U. B. II und V No. 610 und 1955 und 57.
[7]) Z. U. B. II 684 und St. A. Akten Töss No. 406, 415, 511, 597, 601, 673 und 674.
[8]) Z. U. B. II, III und IV No. 839, 1158, 1491, 1668 und St. A. Akten Töss No. 281, 569 und 744.
[9]) St. A. Akten Töss No. 322, 608, 613, 662 und 663, 735 und 768.

des Klosters im Schadenwiler ein Leibding,[1]) und der von verschiedenen Historiographen als Guttäter von Töss angeführte Ritter Rudolf von Adlikon schenkte dem Stift ein Gut zu Oberwil, weil dieses seine Tochter Elsbeth als Nonne aufgenommen hatte[2]) (1356).

Jenseits der Thur lagen die Besitzungen, welche mit der Kirche von Neunforn in Zusammenhang waren, und die wir als drittes Besitzzentrum des Klosters betrachten können. In verschiedenen Höfen, Weilern und Dörflein lagen sie zerstreut, und unser Stift zankte sich mit Schaffhausen, St. Gallen und anderen Grundherren dieser Gegend nicht selten herum, ohne dass es ihm gelungen wäre, namhaftere Rechte zu erwerben. Selbst die Kirche in Neunforn hatte infolge von Neugrüten einen Zins an die St. Gallen gehörige Kirche in Stammheim auszurichten, und die Klosterleute in Neunforn standen unter der Hoheit des dortigen Gerichtsherrn. Auch hier trat es durch Kauf in den Besitz von Lehensrechten der Edlen Hugo und Gerhard von Teufen, und kaufte 1419 und 1462 von Diessenhofer und Konstanzer Bürgern Zehnten für 532 und 230 rh. Gulden. In Fahr und Burg besass es Höfe, die noch vor der Reformation in Erblehen umgewandelt wurden.[3])

Kehren wir nun wieder ins zürcherische Gebiet zurück, so begegnen uns auch in Ellikon Besitzungen des Klosters,[4]) ferner in Dynhard[5]) und in dem Hofe Attikon an der Strasse von Winterthur nach Frauenfeld, wo Töss um 510 rh. Gulden den Zehnten erwarb.[6]) Im gleichen Jahre 1513 kaufte es auch den Zehnten in Gündlikon bei Elgg, wo es schon seit frühester Zeit Güter besass, gleichwie in dem ganz nahe gelegenen Liebensberg und dem ebenfalls nicht weit davon entfernten Hagenbuch, wo schon 1256 Güter der Freiherren von Regensberg an unser Stift übergingen.[7])

Im obern Tösstal scheint dagegen das Kloster fast keine Besitzungen gehabt zu haben, nur die Hub bei Ried (Wald) und der Wald Tösstock befanden sich vor 1381 im Besitze desselben,[8]) dagegen besass es noch grössere Güter in Wenzikon und Felsch, Dickbuch und Schottikon.[9])

Das wären die Besitzungen von Töss, hinreichend genug für die Bedürfnisse eines Konventes, der im Mittel nicht mehr als 40—60 Angehörige zählte. Die Übersicht zeigt, dass nur ein Teil davon Schenkungen waren, meistenteils sind diese Güter als Aussteuern der Nonnen und durch Kauf an das Kloster gekommen, und die Mittel zum Erwerbe haben die Erträgnisse von

---

[1]) Z. U. B. Bd. II No. 762 und 763.

[2]) St. A. Akten Töss No 283.

[3]) Z. U. B, II, IV und V No. 907, 1002, 1524, 1556, 1942, 1943 und St. A. Akten Töss No. 318, 347, 349, 434. 546, 550, 714, 730, 731 und 743. Sigfried von Griessen, Vogt zu Neunforn, verklagte 1473 die Untertanen des Klosters Töss zu Neunforn beim Thurgauer Landgericht, worauf dieselben verpflichtet wurden, dem Vogte zu schwören und Vogthühner zu liefern, so lange sie in dessen Gerichten sässen. St. A. Akten Töss No. 588. Ein ähnlicher Streit wickelte sich 1497 ab, worauf Töss an den Abt von St. Gallen und das Lehengericht appellierte, das aber im Juli 1500 entschied: „die Anwälte der Frauen hätten durch das verlesene Instrument (wahrscheinlich der Gnadenbrief des (siehe p. 105) Ritters Joh. von Bonstetten, Vogt auf Kiburg vom Jahre 1379) und auch der Notar“ „lut vorgangner urtel nichts uspracht.“

[4]) Z. U. B. III und IV No. 1015 und 1552.

[5]) St. A. Akten Töss No. 466 und 469.

[6]) St. A. Akten Töss No. 746/47.

[7]) Z. U. B, II, III, IV und V No, 903, 1002, 1245, 1639, 1865 und St. A. Akten Töss No. 748.

[8]) St. A. Akten Töss No. 373.

[9]) Z. U. B. II, III und V No. 832, 1219, 1670 und 1767, sowie St. A. Akten Töss No. 496 und 776, alles Weiler und Höfe in der Gegend von Elgg.

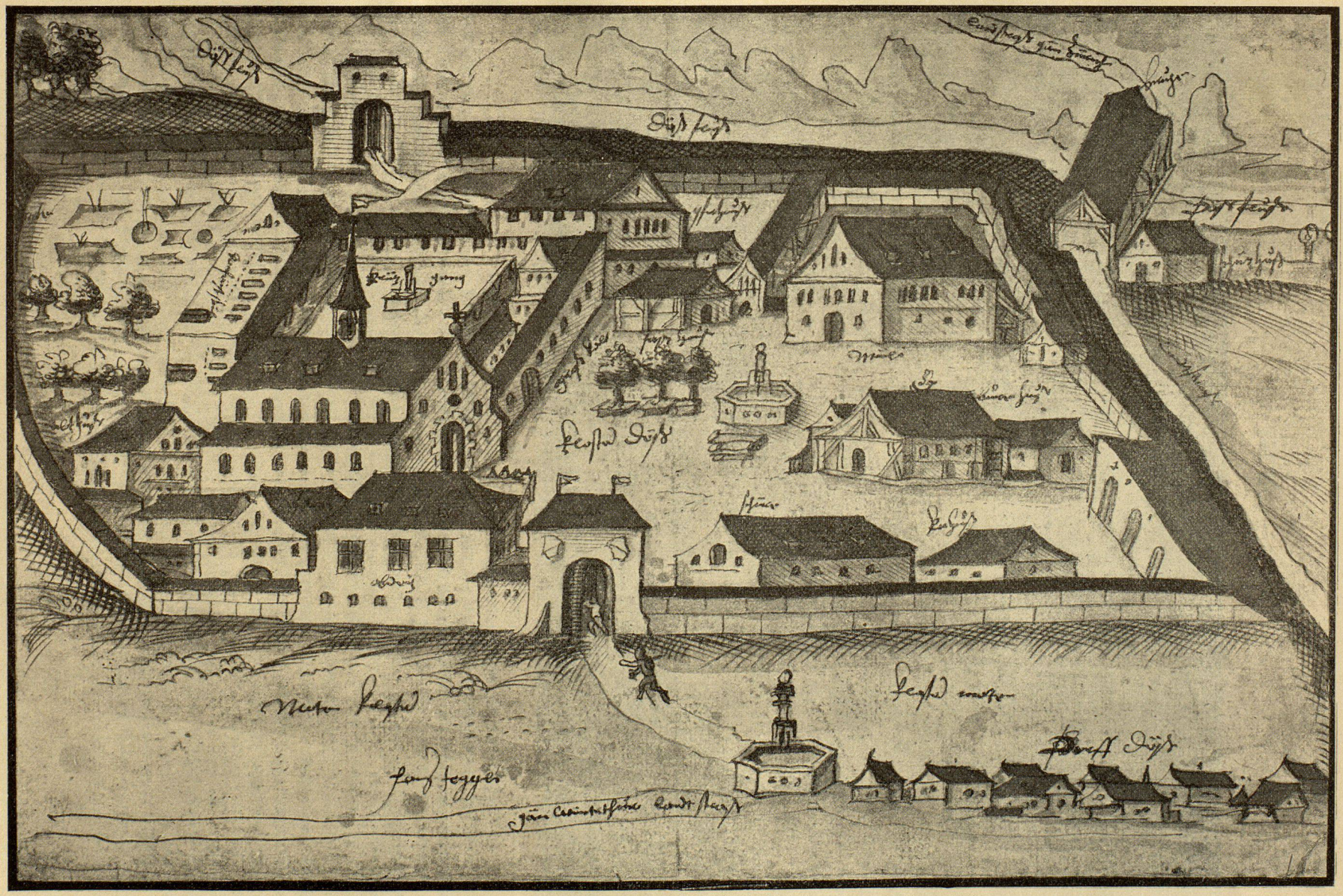

Fig. 4. Prospekt, gezeichnet von Hans Jeggli in Placidus Murers Chronik des Klosters Töss. Manuscript 105 Y der thurgauischen Kantonsbibliothek in Frauenfeld.

Gütern, Einnahmen von Ablässen, Spenden von Gönnern und die Kirchensätze geliefert. Manche Besitzungen sind auch nur Zinsgüter gewesen. Als Guttäter dürfen vornehmlich die Grafen von Kiburg, einige Herzöge von Österreich und Glieder aus den Geschlechtern der Freiherren von Wart und Teufen, der Edlen von Wornhausen, Liebenberg und einige Bürgergeschlechter und Kleriker genannnt werden, wie Rudolf und Heinrich Zinser von Winterthur und Heinrich Pfister, der Leutpriester von Veltheim.

Geistiges Leben zur Zeit der Blüte.

Das geistige Leben der Nonnen zu Töss zur Blütezeit des Klosters hat wohl von allen Partien der Klostergeschichte bis jetzt von Seiten der Forscher die gründlichste Behandlung erfahren. Auch der Verfasser hat diesen Abschnitt in einer Abhandlung berührt, vorwiegend mit Rücksicht auf die klösterliche Literatur.[1]) Hier sollen diese Betrachtungen erweitert werden, durch eine Parallele zwischen Töss und den Zürcher Dominikanerinnen im Kloster zu Ötenbach, wofür zwei annähernd gleichzeitige Quellen wegleitend sind.[2])

Das XIII. Jahrhundert, in welches die Entstehung des Stiftes fällt, ist eine Zeit zersetzender Bestrebungen gewesen, auf politischem und kirchlichem Gebiet und nicht zum mindesten in der heutigen Schweiz. Vom Reiche hatte sich die junge Eidgenossenschaft losgelöst, und als neues Element kräftig aufstrebend und selbstbewusst sich das Bürgertum zwischen Adel und Bauernstand eingefügt. Auf kirchlichem Boden kündigt sich eine neue Vertiefung an, die vielfach als Opposition gegen die herrschende Glaubensnorm erscheint. An äussern Mahnungen fehlte es nicht. Erdbeben, Teuerung und Hungersnot, Pest sind in den Annalen der folgenden Jahrzehnte verzeichnet. Vertiefte Religiosität und Zudrang zu den Klosterpforten waren die Folgen auf der einen, auf der andern Seite die rückhaltslose Hingabe an den ausgelassenen Lebensgenuss, und dann wieder Zerknirschung und Äusserungen der Busse, die sich bis zur rasenden Schwärmerei

---

[1]) Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur pro 1903, pag. 24—39.

[2]) Von dem mystischen Leben zu Töss weiss Laurentius Bosshart nichts mehr. Er und Hafner erwähnen nur kurz die grosse Frömmigkeit früherer Nonnen, dagegen benützte Murer (Helvetia sancta Luzern 1648) die Schriften der Elsbeth Stagel, und in Murers Chronik von Töss (Manuscript der thurgauischen Kantonalbibliothek 105 y), die teilweise eine Kompilation der Bosshartschen Aufzeichnungen ist, werden ebenfalls alle von Elsbeth Stagel aufgeführten Nonnen erwähnt. In neuerer Zeit hat Greith: *„Die deutsche Mystik im Predigerorden“* und derselbe in *„Heinrich Suso und seine Schule“*, das mystische Leben in Töss geschildert, während Prof. Ferdinand Vetter: *„Ein Mystikerpaar des XIV. Jahrhunderts,“* die Beziehungen zwischen Elsbeth Stagel und Heinrich Suso erläutert, und Ernst Schiller von Töss in seiner Inauguraldissertation: *Das mystische Leben der Ordensschwestern zu Töss bei Winterthur, 1903“* dieses neuerdings vom philosophischen Standpunkte aus behandelt. Diese Bernerdissertation stellt auch die baldige Herausgabe der „Vitæ“ der St. Gallerhandschrift No. 603 in Aussicht. Mit den Schilderungen über Ötenbach, die wir hier vergleichsweise zu Rate ziehen, hat es dagegen folgende Bewandtnis. Sie sind unzweifelhaft in Zürich um das Jahr 1340 verfasst worden. Der Basler Predigermönch Johannes Meyer stellte sie in einem Band mit dem Leben der Nonnen zu Töss und zu St. Katharinental (Diessenhofen) zusammen, und dieses Buch wurde im St. Katharinenkloster zu Nürnberg leider nicht ganz vollständig abgeschrieben. So sind denn der „Wortschatz zürcherisch, die Vokalisation baslerisch und der Konsonantismus nach dem Nürnbergerdialekt gestaltet“. Das Manuscript wurde 1889 von H. Zeller-Werdmüller und J. Bächtold im Zürcher Taschenbuch publiziert, und unsere Seitenzahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.

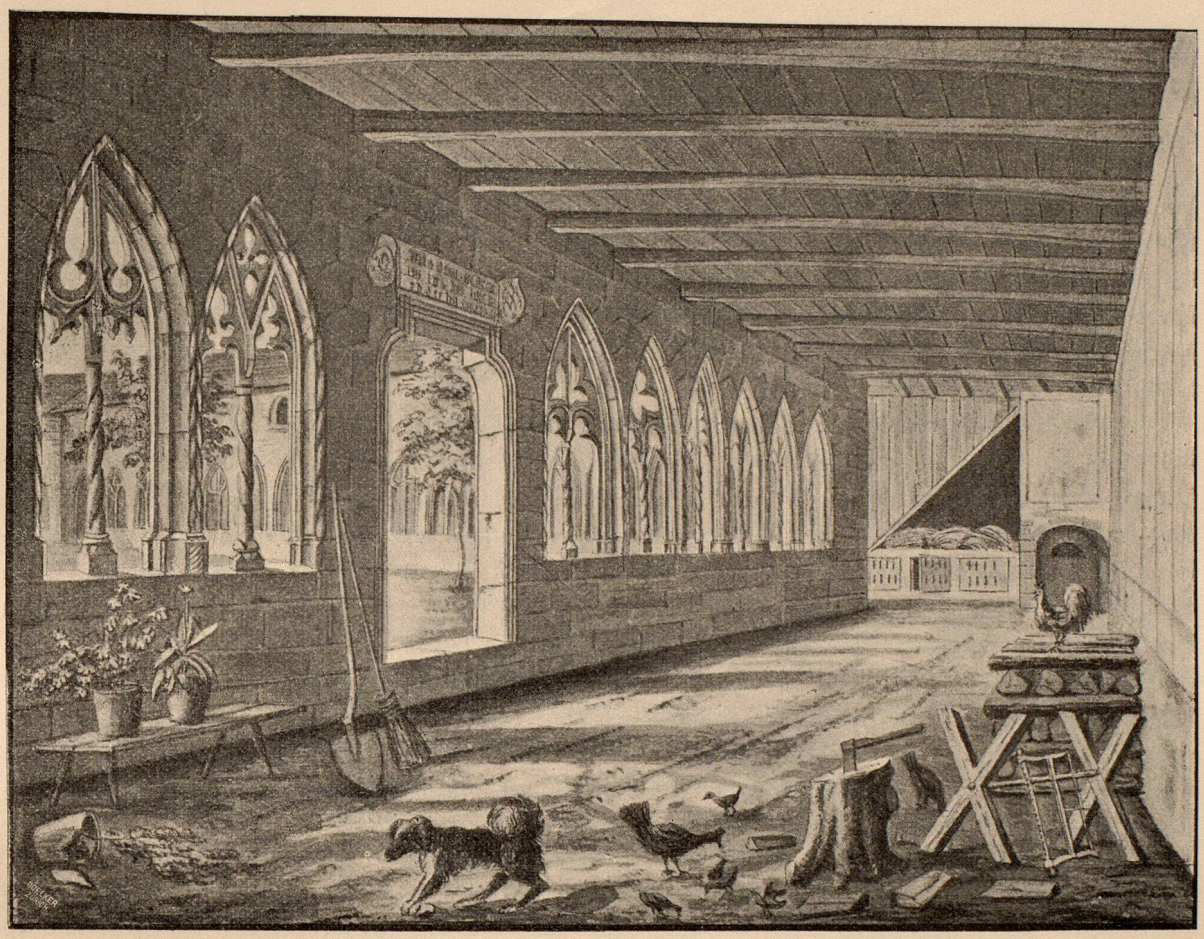

Fig. 5. Westflügel des Kreuzgangs. L. Schulthess.

verstiegen. Im Gegensatz zu diesen Extremen hat sich das Leben der Schwestern von Ötenbach und Töss in stiller Einkehr nach der Verbindung mit Gott bewegt, unter der Führung von Predigern, die den Mystizismus mit der ganzen Glut ihrer Seele vertraten.

Den Frauen von Töss hatte gräfliche Huld von Anfang an eine feste Heimat bereitet. Die Schwestern von Ötenbach sahen sich viermal innerhalb eines halben Jahrhunderts zur Umsiedlung gezwungen. Dieser langsamere mühevollere Entwicklungsgang, die interessantere Gründungsgeschichte kommt in der Nürnbergerhandschrift sehr lebendig zum Ausdruck, und bildet deren ersten Hauptteil, während Elsbeth Stagel über die Gründung von Töss nur sehr wenig sagen kann. Dass aber beiderorts die Zunahme der Zahl der Insassen nicht Schritt hielt mit dem Anwachsen des Reichtums, wissen wir aus Urkunden und aus den handschriftlichen Überlieferungen.[1]) Die Blütezeit beider Klöster ist aber nicht der Höhepunkt weltlicher Wohlfahrt, sondern eine frühere

[1]) Für Töss beweisen es uns die beiden Vergabungen der Kirchensätze von Dättlikon und Veltheim und Greith, Mystik pag. 386, für Ötenbach die Hs., pag. 227, 232, 235 etc. und wohl auch der Schutzbrief Karls IV. vom 10. Mai 1354, vide Archiv für Schweiz. Geschichte 1843.

Epoche, zu welcher die Einkünfte der Anstalt kaum den Bedürfnissen der hundert und mehr Nonnen genügen konnten, die damals in jedem der beiden Klöster weilten.[1]) Die Verpflegung war daher eine ärmliche, und Elsbeth Stagel, wie die Erzählerin aus Ötenbach berichten, dass die Nonnen damals oft Mangel an Speise und Trank litten.

In Bezug auf Eintritt und Lebensdauer ihrer Insassen stellen sich in beiden Klöstern die Verhältnisse gleich. Das Töchterlein Hugos von Werdenberg kam dreijährig ins Kloster Ötenbach, Elsbeth von Oye trat sechsjährig ein,[2]) während Willi von Konstanz 3, Margaretha Finkli 4, Elsbeth von Köllikon 6 und Elsbeth Bächlin 11 Jahre zählten, als sie in die Obhut von Töss gelangten. Daselbst sind Elsbeth von Köllikon 84, Margaretha Finkli 70 und Elsbeth Bächlin 62 Jahre geblieben,[3]) während Elsbeth von Beckenhofen, die 24jährig den Schleier in Ötenbach genommen hatte, 59 Jahre daselbst verlebte.[4])

Auch hinsichtlich der Bildung scheinen grosse Unterschiede zwischen den beiderseitigen Religiosinnen nicht bestanden zu haben. Mit Ita von Hohenfels waren in den Ötenbach drei Jungfrauen gekommen, von denen die eine schreiben, die andere malen, die dritte sticken konnte, so dass in der Ötenbacher Schreibstube, wo auch andere Nonnen schrieben, jährlich 10 Mark verdient werden konnten,[5]) während Elsbeth von Köllikon (oder Zellikon) in Töss aus ihrem Schreiberlohn das grosse Kruzifix im Kreuzgang zu bezahlen vermochte.[6]) Wieder heisst es von hier, dass Metzi von Klingenberg viel deutsche Texte, Willi von Konstanz viele Erbauungsbücher schrieb, und Anna von Klingnau, Beli von Winterthur, und die oben erwähnte Margaretha Finkli die lateinische Sprache beherrschten und lehrten.[7]) Eifrig überhaupt haben die Nonnen von Töss den gegenseitigen Unterricht und auch den gemeinsamen Gesang gepflegt. Keiner Lieder aus dem Ötenbach wird in der Nürnbergerhandschrift gedacht; in Töss ist viel gedichtet und mit poetischem Schwunge geschrieben worden.

„Du bist mîn vater und mîn muoter,
und mîn swester und mîn bruoder;
ach her, du bist mir alles, das ich wil,
und dîn muoter ist mîn gespil“

hat Adelheit von Lindau fast hundertjährig gedichtet und gesungen[8]) und Frau Metzi Sidwibrin ihr Flachsspinnen oft mit dem Liede begleitet:

„Wîses herze, flüch die minne,
die mit leide muoss zergan
und lâss dich in dem besten finden,
das mit fröuden mag bestân.
ob du falscher minn' bist: ir
tuo dich ab; gott leide s' dir!“[9])

---

[1]) 1281 hat Ötenbach 120 Nonnen und 1310 wird durch den Provinzialprior die Zahl auf 60 beschränkt. Töss hat 1358 meist mehr als 100 Nonnen.

[2]) Zürcher Taschenbuch pag. 234.

[3]) Greith, Suso pag. 142. Vetter schreibt „Zellikon“, Greith „Köllikon“.

[4]) Zürcher Taschenbuch pag. 260.

[5]) Zürcher Taschenbuch pag. 231.

[6]) Vetter, Mystikerpaar pag 15 und Greith, Suso pag. 144.

[7]) Greith, Suso pag. 143—144.

[8]) Vetter, Mystikerpaar pag. 16.

[9]) Vetter, Mystikerpaar pag. 16.

Das Stillschweigen (schwiglichy) preist eine andere:

Schweig gerne still, das ist dir gut
Und bringt dem Herz gar hohen Mut.
Zwing deinen Sinn zur Innigkeit,
Da schaust du Gott, das oberst Gut
In aller Süssigkeit.[1])

So wurde in Töss gesungen und Gott gepriesen. Zudem hatte Heinrich Suso seine Schülerinnen auch ein Gebet gelehrt, in welchem die süsslich empfindsame Mystik wohl einige der kecksten Blüten trieb, und das so begann: „O du allerschönste lichtreicheste ewige Weisheit, meine Seele hat heute Nacht nach dir verlanget, und nun an diesem Morgen früh bin ich in der Herzlichkeit meines Geistes zu dir mein Lieb erwacht, und bitte dich mein gnädiger Herr, dass deine begierliche Gegenwart . . die gnadelosen Winkel meines Herzens mit deiner sonderen Gnade reichlich durchgiesse und mein kaltes Herz in deiner göttlichen Minne inbrünstiglich entzünde.“[2]) Dem gegenüber aber sei bemerkt, dass auch die Nürnbergerhandschrift, so schlicht sie im allgemeinen erzählt, gelegentlich Stellen von poetischem Schwung enthält, die an die Sprache Susos und Elsbeth's erinnern. Wie der Ordensvater Dominikus und andere Prediger gefeiert wurden, geht aus Elsbeth Stagels Einleitung zu den Vitæ hervor. Sie knüpft an die Worte: „Ihr sollt vollkommen sein wie euer himmlischer Vater vollkommen ist,“ eine Apotheose auf den Dominikanerorden, worin es heisst: „Dass er (Christus) aber das nicht allein in einer bloss vermögenden Gewalt besitzt, sondern es auch offenbar gewirkt hat und noch allezeit wirket, das mag man offen schauen an dem brennenden Minnefeuer unseres allerheiligsten Vaters Dominikus, u. s. w. In diesem heiligen Orden hat die ewig lebendige Sonne, die da in seinem Herzen so kräftig brannte, so manigen edlen Wurzgarten gezweihet, in denen gestanden sind die edlen und hohen Bäume, die mit der Blüte der süssen himmlischen Lehre und mit iren vollkommenen hohen Werken der ganzen Christenheit einen kräftigen göttlichen Geschmack gaben, und noch allezeit geben, gleicherweise wie der fröhliche Mai alles Erdreich erneuert und fruchtbar macht.“[3]) In der Vorrede zum Leben der Elsbeth von Oye dagegen heisst es: Flores apparuerunt, vineæ florentes odorem dederunt. Dise wörtlein stand geschrieben an der minne puch (Hohenlied Salomons) und sprechent ze teutsche also: die blumen sind erschinen, die plüenden weingarten hand irn schmack gegeben. Wann das menschlich gemüt seiget (sinkt) von natur in den schlaf der verdrossenheit, so bedarf es allezeit als ein sieche, dass man es wecke und ermünter zu dem ursprunge der ewikeit, da sein beginnen und sein lenden ist. . . . Dise ernewung hat auch got getun mit sant Dominicus und dem hohen lerer sant Thomas und andern lerern, die, als der morgensterne in der vinster diser welt hand geleuchtet und mit ir süssen lere hand manig versunken herze von dem tod erwecket und in dem geist erneweret.[4])

Drei Dinge: Arbeit, Disziplin- oder Tugendübungen standen in beiden Klöstern voran. Beim Bau des Klosters am Zürichhorn erzählt die Nürnbergerhandschrift: Do hetten si nit, den knechten ze lonen, die inen stein trugent. Das erparmet einen erberen man, der was bei inen

[1]) Greith, Suso pag. 146.
[2]) Vetter, Mystikerpaar pag. 44.
[3]) Greith, Suso pag. 139.
[4]) Zürcher Taschenbuch pag. 274—275.

gesessen, und hiess der Nusspaum. Der watt (spannte) si fur einen karen, als man rinder wattet, also zugent si (121 b) stein und andere ding zu, des si denn bedorften. Also machten si kor und reventer (Refektorium) und dormiter (Schlafsaal) und kapitelhaus und andere ding, des si bedorften in guter mass.“ [1]) Und aus Töss berichtet Elsbeth Stagel, dass die Prinzessin Elsbeth von Ungarn wie alle Schwestern gearbeitet und sich nicht gescheut habe, mangels anderer Kleidung in einem „gebüetzten und ganz gepletzten Rock“ einherzugehen.[2])

Kasteiungen bis zum Wahnsinn grenzend, werden hier und dort geübt. Ita von Hohenfels wollte in Ötenbach den Schleier nehmen; die Ihrigen suchten sie davon abzuhalten: Daz half an ir alles nit, wann sie het sölichen ernst, dass sie ein messer zu ihr nam und wolt ihr selber die nasen han abgeschnitten, darumb, dass si der welt widerzem (widerwärtig) würde.[3]) . . Si nam sich sunderlicher strankheit (sie befliss sich sonderlicher strenge) an mit vil wachen und vil mer ze nacht was si peten (betete sie) und venien (und lag auf den Knieen) und disciplin nemen, und des begnügt si nit; dann das si mit messern in sich selber schneid (schnitt) rechet unz in das gepein, dass ir daz fleisch von dem leib hanget und das plut also fast von ir flos, dass man sie spürt, wohin si gieng.[4]) Und aus Töss wird berichtet: „Sy nument och als fil starker disciplin um die gesatzten zit, das etwenn nach der metty licht ir zwelff sament nament disciplin, und schluogent denn als gar fast, das ain grusseliche (?) vor dem capitelhuss was. Etlich schluogent sich mit yssenen ketinen, etliche mit einer gaislen, etliche mit rekoltern“.[5]) Um ein Gottesurteil herauszufordern trug Ita Sulzer feurige Kohlen in der Hand und im Skapulier,[6]) und Margret Willin trug ein härenes Kleid, umgürtete sich mit eiserner Kette und schlief auf einer mit Steinen gefüllten Hurde.[7])

Aus solchen Übungen gingen die Verzückungen und Visionen hervor: die schon genannte Ita von Hohenfels wähnt sich in die Hölle versetzt und sieht die Qualen der Hölle. „Und was der pösen veind als vil, dass si umb si furent russen (summen), als (wie) fliegen und warent als greülich, dass es niemant mit leiplichen worten gesagen könde, noch möchte, und mochten ir doch nie kein leid getun.“ Sie selbst erduldete einen Augenblick höllische Pein, spürte darauf die himmlische Herrlichkeit, um dann die alles belebende Kraft Gottes zu schauen. Dann wurde sie abermals von hinnen geführt und sah den Leib vor ihr liegen, und als sie fühlte, dass der Geist wieder zu dem Leib geführt werde, „do schrai si in ir selber: waffen (Weh) und wê![8])“ Ein andermal bedrohte sie der Böse in Gestalt eines Wolfes mit gähnendem Rachen.[9])

---

[2]) Zürcher Taschenbuch pag. 226.

[3]) Greith, Suso pag. 403 und Oechsli, Quellenbuch Bd. II, pag. 254.

[3]) Zürcher Taschenbuch pag. 238.

[4]) Zürcher Taschenbuch pag. 239—40.

[5]) Schiller, Das mystische Leben etc. pag 35 und 36.

[6]) Sulzer, Bilder aus Töss pag. 32.

[7]) Schiller, Das mystische Leben etc. pag. 36.

[8]) Zürcher Taschenbuch pag. 240—241. Die ganze Vision erinnert stark an Dantes fast gleichzeitig verfasste „Göttliche Komödie“, während der Ausruf „Waffen“ an Suso erinnert, dessen Predigten er eigentümlich war.

[9]) Zürcher Taschenbuch pag. 246.

Auch in Töss ging er um. Als Trommler und Pfeifer erschien er der „minnewunden" Mechtild von Stanz[1]) und der Ita von Tengen als ein fürchterlicher Geselle, der sie in die Fluten der Töss zu werfen drohte.[2])

Daneben werden von ihm auch harmlose Stücke erzählt: Wenn Ita von Hohenfels ihr Kopftuch nicht finden konnte, so trug der Böse Schuld daran.[3]) Der Ida Sulzer zu Töss nahm er oft „ir pater noster und zerbrach es alles, und warff ir die ringly under ihr bett, uns liess ain ringly nienen by den andren, und so zwang sy in denn, das er sy alle zesammen muost lessen, und ir sy in ir fenster legen.[4]) Elsbeth von Beggenhofen im Ötenbach hatte einmal folgende Vision: Si ward ze einer zeit gepeiniget pitterlichen und ward gezogen durch einen starken estrich und durch eine dicke tilen (Diele) und ward gefüret in den keler an die stat, do man den wein ein lat und ward do getrottet (gekeltert), als man den wein trottet. Und do sprach ein stimm: das hab do von, wann du dick lüstlichen (oft lüstern) getrunken hast!"[5])

Bei den Visionen einiger Nonnen sah man in Töss Lichter vom Himmel hernieder schweben[6]) und im Ötenbach wurde einer Nonne ihr Tod vorausgesagt.[7]) Krankheiten, die sich die Nonnen durch ihre Kasteiungen zugezogen hatten, wurden als Beweis der göttlichen Gnade betrachtet und rasche Heilungen hinwiederum als Wunder Gottes und der Heiligen gepriesen.[8]) Überhaupt wurde das Seelenleben dieser Frauen sehr oft durch Krankheitszustände spezifisch weiblicher Natur stark beeinflusst und durch Wechselwirkung dieser Zustand selbst wieder verschlimmert. So genügte denn oft ein Nachlassen der physischen Erregung zum Verschwinden der Visionen, wie auch eine psychische Beruhigung, meinetwegen eine Suggestion, die Heilung der körperlichen Krankheit herbeiführen konnte.[9])

Im Ötenbach hat Meister Eckhart die Elsbeth von Beckenhofen beruhigt,[10]) in Töss der Provinzialprior Bruder Wolfram die Mechild von Stanz geheilt,[11]) und Heinrich Suso die Elsbeth Stagel aus der Trübsal des Zweifels zur Klarheit des Glaubens geführt. In Susos Abwesenheit schrieb sie seine Gespräche nieder. Diese Aufzeichnungen wurden in einem Schächtelchen verwahrt und so ist durch sie die Biographie des liebetrauten Predigers entstanden. Susos Lehren hielt sie aber auch in ihrem Innern fest, während sie Eckhard nicht zu erfassen vermochte.[12]) Dass Suso nach Ötenbach, Eckhart nach Töss gekommen ist, kann als wahrscheinlich angenommen werden, trotzdem keine der beiden Handschriften dies meldet. Dass Bruder Wolfram an beiden Orten war, ist ge-

---

[1]) Vetter, Mystikerpaar pag. 13 und 17.

[2]) Vetter, Mystikerpaar pag. 13.

[3]) Zürcher Taschenbuch pag. 247.

[4]) Schiller, Das mystische Leben etc. pag. 70.

[5]) Zürcher Taschenbuch pag. 268.

[6]) Vetter, Mystikerpaar pag. 17.

[7]) Zürcher Taschenbuch pag. 246—47.

[8]) Zürcher Taschenbuch pag. 271.

[9]) Vgl. Schiller, Das mystische Leben etc. pag. 41 und 42.

[10]) Zürcher Taschenbuch pag. 263.

[11]) Schiller, Das mystische Leben etc. pag. 41. Diese wurde nach ihrem Ableben in Veltheim und Bülach noch als Heilige verehrt und vielfach zu ihr gebetet. Greith, Mystik pag. 456.

[12]) Vetter, Mystikerpaar pag. 25. Greith, Suso pag. 456.

wiss, und dass Eckhart in Diessenhofen und Ötenbach gewesen, ist ebenfalls bewiesen,[1]) wäre er nun nicht auch in Töss gewesen, so müssten wir annehmen, Elsbeth Stagel hätte seine Ideen durch Vermittlung anderer kennen gelernt.

Die Theorien der Mystik in Töss und Ötenbach sind auf den irdischen und himmlischen Verkehr zwischen Mensch und Gott, Seele und göttlichem Geist gebaut, während Meister Eckharts Spekulationen Gott selbst zum Gegenstande hatten. So weit verstieg sich der Geist unserer Nonnen nicht. Auf die „praktische Mystik" beschränkte sich ihr Gebiet, auf welchem eben auch die Frau sich zu beteiligen vermochte.

Äussere Verhältnisse.

Die äussern Verhältnisse von Töss waren vor allem bedingt durch die politische Lage, in der sich die Grafschaft Kiburg befand, und so lange das Stift die Gunst dieser Grafen und deren Erben besass, hatte es nicht nötig, anderseitigen Rechtsschutz zu suchen. So gibt es denn für Töss bis zum 15. Jahrhundert keinen königlichen Schirmbrief, keine kaiserliche Bestätigung seiner Rechte, während Ötenbach schon aus der Zeit zwischen 1251 und 1355 mehrere aufzuweisen hatte.[2]) Hinwiederum freilich hatte Töss auch nicht mit dem Groll einer mächtigen Bürgerschaft gegen die „tote Hand" zu rechnen, der im zürcherischen Richtebriefe zum Ausdruck gelangte.[3]) Zur Zeit des Interdiktes über Friedrich II. und dessen Anhänger hielten die Kiburger zum Papst, so dass die aus Zürich vertriebenen Mönche auf Heiligenberg und in Töss eine gastfreundliche Aufuahme fanden. Hier sollen einige dieser Exulanten sogar bestattet worden sein.[4])

Eifriger haben sich die Nonnen um päpstliche Anerkennungen, Absolutionen und Willfahrungen bemüht. Der Verleihung der Kirchensätze von Dättlikon und Veltheim wurde oben gedacht. 1374 gab Gregor XI. den Religiosen einen Freibrief für kirchliche Abgaben[5]) und Martin V. bestätigte ihnen ein halbes Jahrhundert später (1426) die empfangenen Privilegien und Exemptionen.[6]) Bedeutender war aber der Freibrief Eugens IV., der das Stift nicht nur von kirchlichen Steuern und Abgaben, sondern auch der Aufsicht durch die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, insbesondere des Bischofs von Konstanz enthob, und ihm den Genuss aller Freiheiten sicherte, welche der Orden besass, und die ihm zukünftig erteilt werden sollten. Diese am 14. Oktober 1437 ausgestellte Bulle[7]) stellte für Töss den höchsten Grad seiner kirchlichen Selbständigkeit fest, vielleicht aber hat sich daran auch schon der Beginn seines Verfalls geknüpft. Eine Konsequenz dieser neu erlangten Freiheiten mag es sein, dass Papst Paul II., in einem an und für sich unbedeutenden

---

[1]) Vetter, Mystikerpaar pag. 22. Zürcher Taschenbuch pag. 263.

[2]) Vgl. Gerold Meyer von Knonau. Die den Städten Zürich und Winterthur, den Klöstern im Kanton Zürich und einigen Edlen von Karolingern und Römischen Königen und Kaisern von 842—1400 erteilten Urkunden. Archiv für Schweizergergeschichte 1843.

[3]) Oechsli, Quellenbuch II pag. 241, Absatz 11, 12 und 13.

[4]) L. B. pag. 15.

[5]) St. A. Akten Töss No. 359.

[6]) St. A. Akten Töss No. 446.

[7]) St. A. Akten Töss No. 472.

Zinsenstreit in Oberneunforn einen Gelehrten der Diözese Konstanz zum Schiedsrichter ernannte (1472).[1]) Als päpstlicher Legat für Deutschland bestätigte Bartholomäus, Bischof von Città di Castello an Stelle Sixtus IV. die weltlichen und geistlichen Privilegien von Töss, und garantierte dem Stifte auch den Besitz seiner drei Pfarrkirchen (1483).[2]) Das nämliche tat Papst Julius II., als er nach dem siegreichen Pavierzug die Eidgenossen mit grossen Ruhmesworten und Geschenken überhäufte (1512).[3])

Nächst dem kam dem Kloster die grosse Sympathie weltlicher Kreise zugut. Dem Adel gehörten manche der 37 Nonnen an, deren Leben Elsbeth Stagel geschildert hat. Sie selber und andere Frauen waren bürgerlichen Geschlechtern in Zürich, Konstanz, Schaffhausen und Winterthur entsprossen. Die vornehmste Nonne in Töss ist Prinzessin Elsbeth von Ungarn gewesen, die Tochter König Andreas III. und seiner Gemahlin Fenna aus polnischem Herzogsgeschlecht. Sie muss zwischen 1292 und 1294 geboren sein, da sie als erstes Kind aus jener Ehe stammte, und Fenna 1295 an der Geburt einer zweiten Tochter gestorben ist. Wenige Monate später hat sich Andreas mit Agnes, der Tochter Herzog Albrechts vermählt, dann ist auch er im Jahre 1301 gestorben, worauf sich Agnes, nachdem der ungarische Adel mit Übergehung Elisabeths einen andern Prinzen zum Könige gewählt hatte, mit ihrer Stieftochter nach Wien begab. König Albrechts tragisches Ende ist die Veranlassung von Elisabeths Eintritt ins Kloster geworden. Als blühende Tochter kam sie 1309 nach Töss, fünf Monate später erhielt sie den Schleier, und so streng sie auch von ihrer Hofmeisterin einer Freiin von Bussnang gehalten wurde, [Elsbeth Stagel behauptet, „sie sei der Martyrer Genosse, durch die Leiden, die man ihr antat,“ [4])] es war vergebens, dass Herzog Heinrich sie stürmisch aus dem Kloster begehrte. Mit christlicher Demut, als ein Vorbild klösterlicher Tugend, hielt sie Stand, auch nachdem sie noch einmal mit fürstlichen Ehren gefeiert worden war. Dies war in Zürich geschehen, wo die infolge des dürftigen Daseins Erkrankte auf der Durchreise nach Baden sich aufgehalten hatte. Sie starb am 6. Mai 1337. Zu ihrem Begräbnis eilte auch Agnes, ihre Stiefmutter, aus Königsfelden herbei. Erst 30 Wochen nach ihrem Begräbnis soll die fürstliche Leiche in einem Steinsarg beigesetzt worden sein.[5])

Elisabeths Andenken lebte noch lange fort. Töss nahm das ungarische Wappen auf, und Österreich hat Jahrzeiten an ihrer Grabstätte gestiftet. Am 5. Mai 1351 verpflichtete sich das Kloster, aus dem Ertrag der Güter Marchrein bei Embrach und Wenzikon bei Elgg jährlich 43 Mütt Kernen zu opfern und Jahrzeitfeiern für einige österreichische Herzöge samt deren Familien zu begehen.[6]) Sieben Jahre später erfolgte die Vergabung des Kirchensatzes von Veltheim, wozu als besondere Vergünstigung die Schenkung der Einkünfte kam, welche Kiburg von der Kirche daselbst zu fordern

---

[1]) St. A. Akten Töss No. 572.

[2]) St. A. Akten Töss No. 621.

[3]) St. A. Akten Töss No. 725.

[4]) Greith, Suso pag. 402.

[5]) Wir folgen hier Greith, Suso pag. 399—409.

[6]) St. A. Akten Töss No. 265. Marchrein, heute noch Ober- und Unter-Marchten an der Strasse von Lufingen nach Kloten. Ein Hof zu Ober-Marchrein wurde schon 1403 von Töss an Hans Sigrist von Winterthur um 198 Gulden verkauft. St. A. Akten Töss. Der Hof Wenzikon war von der Äbtissin Engelburg von Magdenau 1277 erworben worden. Z. U. B. V No. 1670.

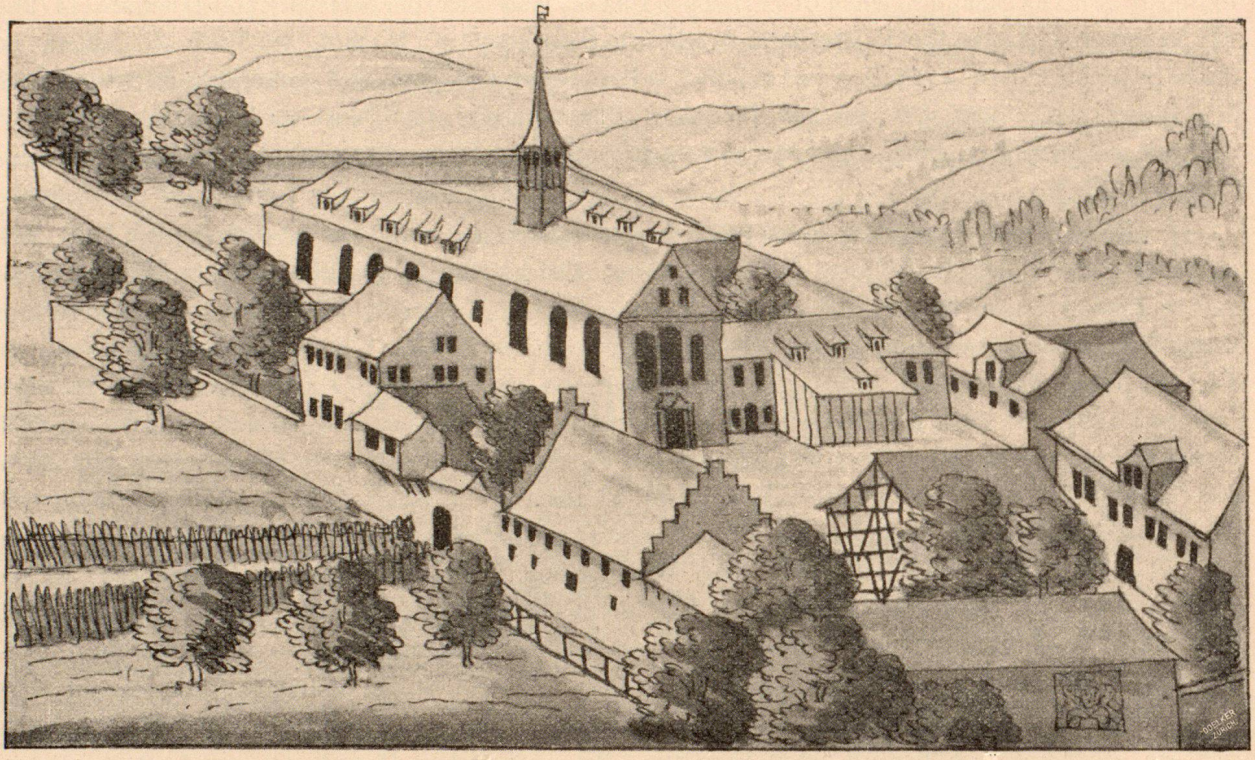

Fig. 6. Kloster Töss aus Manuscript E 59 pag. 113 der Stadtbibliothek Zürich.

hatte. Zu dieser 1360 allen Landvögten im Thurgau und den Vögten auf Kiburg selbst zur Kenntnis gebrachten Schenkung hatte Agnes ihren Vetter Rudolf bewogen.[1])

Die fernern Beziehungen zu dem Hause Österreich sind mit dem Geschicke der Grafschaft Kiburg verknüpft, so dass das Kloster in dem Masse als Habsburgs Macht, in den schweizerischen Landen sank, sich stets zu neuen Bewerbungen um Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten veranlasst sah. So 1370, nachdem Kiburg ein Jahr zuvor zum erstenmale verpfändet worden war. Damals hat sich das Stift unter den besondern Schutz Herzog Leopolds und seines Bruders Albrecht gestellt, von denen es sechs Jahre später auf Bitten des Winterthurer Schultheissen Konrad von Sal, und mit Rücksicht auf das Seelenheil der beiden Herzöge, die Bewilligung zum Ankaufe österreichischer Lehengüter, deren Wert zehn Mark nicht überstieg, erhielt.[2]) Als sodann 1377 die Grafschaft pfandweise an Johann von Bonstetten kam, enthob dieser 1379 die zu Töss gehörigen Leute des Bannes Neunforn der Gerichtsbarkeit des Ritters Hans Schultheiss von Schaffhausen, insofern sie nicht in Neunforn selbst einen Frevel begingen.[3]) 1402 fand der Übergang an das gräfliche Haus Toggenburg statt, und auf der Kiburg hauste jetzt Wilhelm von Montfort als Gemahl der Kunigunde von Toggenburg. Auch sie waren dem Kloster günstig gesinnt, und stifteten

[1]) St. A. Akten Töss No. 298.
[2]) St. A. Akten Töss No. 345 und 261.
[3]) St. A. Akten Töss No. 464.

1407 Jahrzeiten für Frau Kunigunde und ihre verstorbene Schwester Menta.[1]) Da Graf Wilhelm aber kein Freund Zürichs und der Eidgenossen war, nahmen ihn achtzig Zürcher auf einer Saujagd im Eschenberg gefangen, und behielten ihn ein halbes Jahr in Haft.[2]) Kurze Zeit darauf fühlte sich das Stift veranlasst, gegen die Wegführung von Einem der Seinigen durch Wilhelm von Montfort zu protestieren,[3]) trotzdem ihm im gleichen Jahr 1412 durch Herzog Friedrich die Bestätigung der Rechte und Freiheiten, die es von dessen Vorfahren erhalten hatte, zuteil geworden.[4]) Dieser Schutzbrief war der letzte, den das Stift von Österreich erhielt. Am 1. Juni 1424 ritt Johannes Schwend von Zürich als Vogt auf Kiburg auf, und 1430 suchte Töss um kaiserliche Bekräftigung seiner Stellung nach, die ihm durch König Sigismund unterm 14. Dezember bereitwillig gewährt wurde. Dieser garantierte ihm seine Besitztümer, Gewohnheiten, und alle dem Stifte von den Grafen von Kiburg und deren Erben gewährleisteten Rechte und Befugnisse, und bestimmte namentlich, dass keine Stadt Leibeigene des Klosters als Bürger annehmen dürfe.[5]) Auch im alten Zürichkrieg, als Kiburg 1442 wieder für zehn Jahre an Österreich gekommen war, ist der Verkehr mit den frühern Guttätern unterblieben, die politische Lage beschäftigte das Fürstenhaus zu sehr. Mit dem endgültigen Übergang der Grafschaft an Zürich mochte sich Töss um so eher befriedigen, als der Verkehr mit den Predigern daselbst gewisse Beziehungen längst schon vorbereitet, und die neue Herrschaft sich überdies nur wenig in die Angelegenheiten des Klosters zu mischen hatte.

Was das Stift während des Plappartkrieges (1458) und der Belagerung Winterthurs durch die Eidgenossen (1460) erfuhr, ist unbekannt. Es verlautet nur, dass vom Gallustage (16. Okt.) 1458 bis zur Pfaffenfastnacht des folgenden Jahres der Wochenmarkt in Töss abgehalten wurde, weil die Winterthurer in Hinblick auf die kurz zuvor stattgehabte Besetzung Rapperswils durch die Eidgenossen den Leuten der Grafschaft Kiburg ihre Tore verschlossen.[6]) Die Mühlen, die Töss in Winterthur besass, waren teilweise im Bereiche der zürcherischen Geschütze gelegen, sie mochten deshalb von Freund und Gegner respektiert worden sein, so dass in dieser Hinsicht dem Kloster kein Schaden erwuchs.

Sigismunds Schutzbrief von 1430 scheint seine Spitze direkt gegen die Winterthurer gerichtet zu haben, die mit Töss um diese Zeit nicht eben zum Besten standen. In und ausserhalb der Stadt, mit der das Kloster verburgrechtet war, gehörten ihm mehrere Häuser und Mühlen mit Wasserrechten zu. Bei der Werdmühle führte ein Fussweg nach dem Heiligenberg, und der Rat der Stadt veranlasste 1398 das Kloster, respektive dessen Lehenmann, den Weg zu verbreitern, und das Eulachwuhr so breit anzulegen, dass man Vieh tränken und hinüberreiten könne.[7]) Nach der für

---

[1]) St. A. Akten Töss No. 405. L. B. berichtet pag. 6 von einer Grabplatte mit der Inschrift: Anno Domini 1282 pridie calendis starb frow Clementa ein gräfin von toggenburg. Töss muss also früher schon Beziehungen zu Toggenburg gepflegt haben.

[2]) Stauber, Schloss Kiburg pag. 18.

[3]) St. A. Akten Töss No. 416.

[4]) St. A. Akten Töss. Urkunde vom 27. Mai, 1412.

[5]) St. A. Akten Töss No. 458. Die in Überlingen abgefasste Urkunde besitzt kein Siegel, dennoch darf sie als echt genommen werden, da Töss noch einmal die Hülfe Sigismunds in Anspruch nimmt, und er Entscheide fällt, welche dem Inhalt der Urkunde vollständig entsprechen.

[6]) Troll, Geschichte der Stadt Winterthur I pag. 27.

[7]) St. A. Akten Töss No. 388.

die Winterthurer verhängnisvollen Schlacht am Stoss (1405) wurde eine neue Harnischanleite vereinbart. Zwei Harnasche stehen für das Kloster verzeichnet, je einer für den Lehenmüller auf der Steig und am Werd, woraus erhellt, dass es ebenfalls zu städtischen Kriegsleistungen verpflichtet war.[1]) Nachdem es sodann (vor 1428) auch die Obermühle als Aussteuergut der Anna Müller bekommen hatte,[2]) war es in den Besitz des grössern Teils der Wasserrechte an der Eulach gelangt, nicht ohne Beeinträchtigung freilich, indem mehrere Bürger[3]) zum Schaden der Klostermühlen Sägen, Schleifen und „Bläuen" an dem Flüsschen erbauten. Töss wurde klagbar, infolgedessen König Sigismund sechs Tage nach der Ausstellung des oben erwähnten Schutzbriefes dem Rate befahl, binnen zwei Monaten diese neuen Werke zu beseitigen und das Kloster überhaupt gegen jede Beeinträchtigung zu schützen.[4]) Indessen — ob es an Macht oder an Willen fehlte — liess die Behörde zwei Jahre über dieser Mahnung verstreichen, und die Eulachfrage blieb auch dann noch unerledigt, nachdem durch Schiedsgericht vom 24. Januar 1433 ein Vergleich zustande gekommen war.[5]) Er bestimmte nur, dass der Rat sie prüfen und eventuelle Anordnungen treffen sollte, im Übrigen habe es beim Herkommen zu verbleiben. Winterthur soll die Seinigen anhalten, die Waldungen des Klosters nicht zu verwüsten, aber Töss sie nicht hindern, auf unschädliche Weise Brennholz zu nehmen. Zimmerholz darf dagegen jeder Teil aus dem Gebiete des andern nur nach Übereinkunft nehmen. Klagen des Klosters oder einzelner Nonnen gegen Winterthur dürfen, wenn geistlicher Natur, von einem geistlichen Gericht erledigt werden, sind sie dagegen weltlicher Art, so entscheidet der Schultheiss, und in Appellationsfällen der Rat. Klagen von Winterhur gegen Töss gehören vor das Stadtgericht. Endlich sollen die Stadt Winterthur und das mit ihr verburgrechtete Kloster einander als gute Freunde behandeln. Von diesem Zeitpunkte an scheinen sich die Verhältnisse gebessert zu haben, bis 1466 Heinrich Stapfer, der Vogt auf Kiburg, den Besitzern an der Eulach „die Verkümmerung dieses Wassers" abermals verbieten musste, diesmal auf die gemeinsame Klage der Stadt Winterthur und des Gotteshauses Töss hin.[6]) 1476 hatte ein Hans Sirnacher die Werdmühle um 300 ℔ Haller gekauft;[7]) 11 Jahre später erwarb das Kloster von Frau Anna, der Witwe eines Heinrich Sirnacher, ein Vorder- und Hinterhaus an der Kirchgasse um den gleichen Preis. Ein bemerkenswertes Abkommen fand einige Wochen später statt. Gegen Entrichtung einer jährlichen Steuer von 6 Pfund wurde das Kloster von jeder Kriegssteuer befreit, und ihm zollfreie Ein- und Ausfuhr verschrieben. Dagegen wurden dem „Huswirt", den Töss in sein Stadthaus zu setzen sich vorbehielt, die gleichen Pflichten wie den Bürgern auferlegt, und hatte das Kloster, wenn es in diesem Hause Wein vom Zapfen schenken wollte, das Umgelt zu entrichten.[8]) 1486 gab es Streit mit Heinrich von Rümlang zu Wülflingen. Er hatte daselbst einen Weiher angelegt, wodurch des Klosters Güter überschwemmt und geschädigt wurden.

---

[1]) Hauser, Winterthur zur Zeit der Appenzellerkriege, Beilage 2, pag. 112, 117 und 118.

[2]) St. A. Akten Töss No. 450.

[3]) Es waren: Hans Bůlant, Hans Obermü ler Gösseler, Walter Pryen und Hans Müller in der obern Mühle. St. A. Akten Töss 458.

[4]) St. A. Akten Töss No. 458.

[5]) St. A. Akten Töss und A. in W., Urkunden vom 20. Christmonat 1430 und 24. Januar 1433.

[6]) A. in W. Urkunde vom 10. Brachmonat 1466.

[7]) St. A. Akten Töss No. 592.

[8]) St. A. Akten Töss No. 592, 639 und 641 und A. in W., Urkunde und Kopie vom 28. Januar 1488.

Bürgermeister und Rat von Zürich verfügten infolgedessen, dass Der von Rümlang den Weiher auszubessern und Töss mit 50 Pfund zu entschädigen habe. Bald darauf setzte es neue Händel mit dem Sohne Heinrichs, dem Junker Hans Konrad ab. Der Entwurf zu einer Klageschrift, in der sich die Nonnen über Winterthur beschwerten, ist noch vorhanden.[1]) Er lautet:

Ist der span zwüschēt dem gotzhus || töss vnd der statt wintertur anno || domini m IIIII iar.

Item so sind die frowē vō töss mit || jrem gotzhus burger zu wintertur || darumb hand sy brieff vnd sigel vō der || statt wintertur.

Item so ist dies nach geschriebne der frowē || von töss anklag über die vō winttur.

Item alss die frowē vō tös spenn vnd einen || schweren handel gehebt mit || Hansē Cůnrat vō růmlang vō unsern || herren (zu) zürich so hand diese frowē erbettē || jre freund Hansen Hettlinger vō wintertur || der het zwo elich tochterē jm gotzh(us) töss || vnd Hansē gisler der het ein ehlich schwöster och jm gotzhus die sind || all dry gewilot Closterfrowē jm || gotzh(us) dass sy bed alss freund by jren || bottē zürich vo(r) rät stündint vnd jnē || (Neue Seite) alda hilfflich vnd rätlich werind || wan sy doch jr lib vnd gut jm gotzh(us) || hettind. Do hand die von wintertur || schultheiss vnd rat jren stattschriber || landenberg[2]) gen zürich geschikt. Der het sy bed ab gemanent by jren || eiden so sy dem schulthess vnd rat || geton hand dass sy den frowē vō || töss nach jrem bätten weder hilfflich || noch rätlich sjn sölten vnd soltē || der sach gantz müssig gon dass || beschah lut jr inamig.

Item nütz dester minder sind die von || wintertur vor vnd nachan etlichē || ander wider die frowē und dass gotzhuss gestanden. (Neue Seite.)

Item der wisen vnd eignen gütern halb || so dass gotzhuss zu winterthur uff || den Nůwen wisen hat vnd der || frowē zinsent vnd hañtlechē sind || bekeñent die vō winttur für erb || lechen dass wider der Rechte vnd || alt herkomē ist vnd sind damit || grösslich beschwert.

Item der muline halb die der frowen vō || töss sind vnd an der ölach ligēt hand || die vō winttur den frowē holtz vss || dem wald verseit zum wur dass ist || wider den alten bruch vnd wider | die v(er)träg lut der brieffe.

Item. der limperg vnd das gůt akrat || git dem gotzhus töss zechen die an die || kilche geñ velthan, vnd ein aker lit || och daselbst gibt dem gotzh(us) alle iar || VIII Mütt dass hand die vō wintertur || (Neue Seite) zu einer weid gemachet vnd || müsset die frowē zinss vnd zechenden mangeln vnd möchtint dan || durch zu langen zyten zinss vnd || zechenden verlieren.

Item die güter so die frowē selb buwet || die sond keinē Zechen gen lut jr pullen.

Item das gotzh(us) het nie keinē zol gen || lenger denn nieman verdenken mag.[3])

Item. dass burge recht hand die vō wintertur || den frowē abkünt on vrsach vnd || wider jr eigē brieff vnd sigel.

Item sy hand den frowē jren ziegler || abgestelt by verlierung sins burgerrechtz.

Item die frowē hand die (weid(?) in wisen || vnd wald genutzet die hand sy jnē genommē on erlütrung der ursach.

Item von des . . ? weg vnd der steig halb hand || die vō winterttur die leistung nit wellē || abstelle biss die frowē gen zürich möchte || geschriben vmb ein lutring jrer bekantnuss.

Item die vō wintertur hand die vō pfeffikon ab || gestellt, dass sy den frowē vō töss nit me visch || bringēt wie sy von alterher ton hand. das ist || wider der alten bruch.

Item die von winttur hand den hoffmeister Eichholtzer || vor rät botten vnd lassen suliche (?) dass sy jn wol hetten abgestellt.

---

[1]) St. A. Töss Akten No. 696.

[2]) Konrad von Landenberg, Winterthurer Stadtschreiber von 1483—1491, Troll Bd. 161 und 162 und Winterthurer Stadtbuch I. In diesem schwer lesbaren Stadtbuch fanden wir nichts von Differenzen gegen Töss. Es gab allerdings drei Landenberg, die um diese Epoche die Stadtschreiberstelle bekleideten, eine Publikation über die Winterthurer Stadtbücher und Stadtschreiber der ältern Epoche wäre vielleicht einmal angezeigt.

[3]) Vgl. den Vertrag zwischen Winterthur und Töss von 1887.

Item. Was den frowē vō töss wolkompt schlachē || die vō wintertur jnē ab vnd bruchē doch die || frowē bisher alle antwerch vō wintertur || vnd lond sy jr gelt vnd sy verdienen zu.

metzger	zimberlüt	becker	wagner
gerwer	kursiner (Kürschner)	kromer	kammacher.
schuhmacher	glaser	schlosser	
schnider	maler	sattler	
murer	schriber	seiler	

Vnd zu dem allem hand die frowē täglichē grossen costē denē vō w jre kind zu erziechen an der port."

Das Verhältnis des Klosters zu Winterthur stellt sich demnach als ein sehr gespanntes dar, und das Vorgehen des Stadtschreibers Konrad von Landenberg kam einer offenkundigen Benachteiligung des Stiftes gleich. Fügen wir bei, dass Töss in der Folge sich beinahe aller seiner Güter bei Winterthur entledigte. In einer Richtung jedoch dauerten die Beziehungen bis zur Aufhebung des Stiftes fort. Manche Nonnen hatten auch nach dem Eintritte in das Kloster ihr Vermögen bewahrt, und auf Zinsen angelegt, deren Auszahlung der Stadtgutsverwalter vermittelte, so dass das städtische Archiv von Winterthur noch etliche hundert Leibgedingquittungen aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten und den ersten Dezennien des XVI. Jahrhunderts verwahrt.[1])

Fig. 7. Bauinschrift im Westflügel des Kreuzganges, jetzt im Schweizerischen Landesmuseum.

[1]) 1896 fanden wir daselbt noch 224 Stück, und eine Reihe anderer mögen früher aus dem Archiv verschwunden sein.

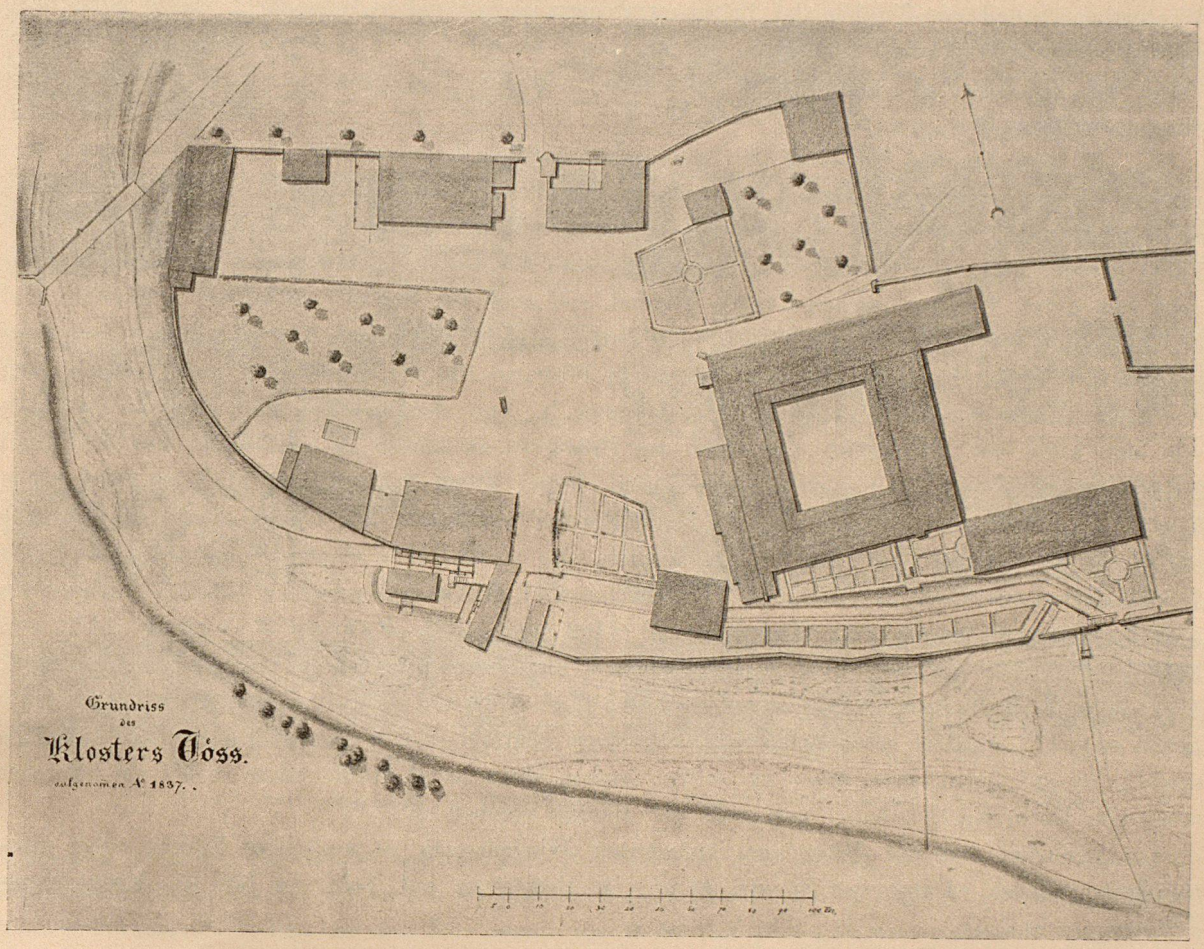

Fig. 8.

B. Töss zur Reformationszeit.

I. Der Verfall des Klosters.

Schon längst hatte die Mystik sich erschöpft und eine Ernüchterung Platz gegriffen. Äusserlichkeit in religiösen Dingen war herrschend geworden, und an Stelle der Entsagung der Zug zum Genusse getreten. Da Töss seit 1437 der Aufsicht durch den Bischof enthoben war, waren höchstens noch die Dominikaner zur Rüge von Missständen befugt, einem Weiteren kam in der Regel ein Appel bei der Curie zuvor.[1]) Auch was die Nähe bewegte, ein spiessbürgerlich frohes Leben der

[1]) Leu, Lexikon, Artikel Töss.

Winterthurer, und das Treiben der Prämonstratenser in dem nahen Beerenberg waren nicht dazu angetan, die klösterliche Stimmung im eigenen Hause zu heben. Von groben Verstössen zwar gegen Zucht und Sitte, die in andern Stiften vorkamen, wird aus Töss nicht berichtet, aber weltlicher Sinn nahm doch überhand.

Es gab Nonnen, die Wein für sich selber kauften,[1]) und andere, die sich ihr Dasein aus reichen Zinsen versüssten.[2]) Baden war auch in Töss bekannt, und Laurentius Bosshart, ein allerdings nicht stets unparteiisch urteilender Zeitgenosse, will wissen, die Klosterfrauen hätten auf der Fahrt dorthin unter der Ordenstracht Kleidungsstücke aus feinen Linnen getragen.[3]) Da der Konvent zum guten Teil aus reichen Frauen bestand, soll auch der Eintritt ins Kloster erschwert, und die Aufnahme keiner Nonne bewilligt worden sein, die nicht mindestens 100 Goldgulden Aussteuer brachte.[4]) Wirklich hat Anna Bosshart bei ihrem Eintritte 100 fl. bezahlt, und diese Summe nach der 1524 erfolgten Säkularisation zurückbekommen.[5]) Von den wohlhabenden Nonnen erwähnen wir eine Anna von Frauenfeld, die 1376 den Predigern in Zürich 50 Gulden für das Seelenheil ihrer Verwandten gab,[6]) eine Stüssi von Zürich, ferner Klara Eckhart, die 1450 um 80 ℔ einen Zins von Klosterwiesen ablöste und ihn dem „Heiltum“ schenkte, um Wachs daraus zu kaufen,[7]) und Anna von Adlikon, die 1471 ein Leibdingzins von 19 ℔ Haller empfing.[8]) Die im fünfzehnten Jahrhundert urkundlich beglaubigten Vorsteherinnen,[9]) Elsina Mangolt (1407), Anna von Adlikon (1449), Anna von Hofstetten (1462 und 1468), Verena Rüegger (1472 und 1478), Küngolt von Sal (1494) waren alle reich, und ebenso scheinen die vier letzten Priorinnen: Magdalena Blaarer, Afra von Landenberg, Ursula Gysler und Dorothea von Helmsdorf[10]) begütert gewesen zu sein. Bosshart schreibt: „Und sind vor ziten gar rich und mächtig an gut gesin, dass einer sy selten funden hätte on M (1000) Saum win's ein hübscher schaz von Korn, Kernen, haber und wess der Mensch geleben soll.“ [11])

Die Zeit seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ist auch eine Epoche reger Bautätigkeit gewesen. Unter der Priorin Anna von Hofstetten hat 1468 der Bau des Kreuzganges

---

[1]) St. A. Akten Töss No. 532 und 544.

[2]) Zum Beweise hiefür fügen wir Käufe an, welche die Frauen Anna und Elsbeth von Hofstetten machten. 1458 erhält Anna von ihrer Schwester Ita Meiss geb. von Hofstetten und deren Sohn einen jährlichen Zins ab dem Kehlhof in der niedern Vorstadt zu Winterthur. 1460 kaufen Anna und Elsbeth einen Zins, der in einem Saum Wein bestand, und 1468 eine Wiese bei Veltheim. 1472 kauft Anna von Hans von Castelberg eine Schuppos zu Winterthur und diverse Zinsen als Pfand der Herrschaft Österreich um 80 Gulden, und nur 1 Jahr später von Hans Gachnang, genannt Münch, weitere Zinsen auf den nämlichen Gütern um 40 Gulden. St. A. Akten Töss No. 525, 531, 566, 576 und 585.

[3]) L. B. pag. 8.

[4]) L. B. pag. 9.

[5]) St. A. Akten Töss No. 778.

[6]) St. A. Akten Töss No. 362.

[7]) St. A. Akten Töss No. 499.

[8]) A. in W. Abteilung Töss, Leibgedingquittungen.

[9]) v. Mülinen, Helvetia sacra und St. A. Akten Töss No. 496, 566, 579, 605 und A. in W. Abteilung Töss, Urkunde vom 21. Mai 1407.

[10]) Dorothea und Elsbeth von Helmsdorf übergaben am 12. April 1526 ihr Vermögen dem Rate von Winterthur, wofür ihnen ein Leibgeding von 40 Gulden zugesichert ward.

[11]) L. B. pag. 8.

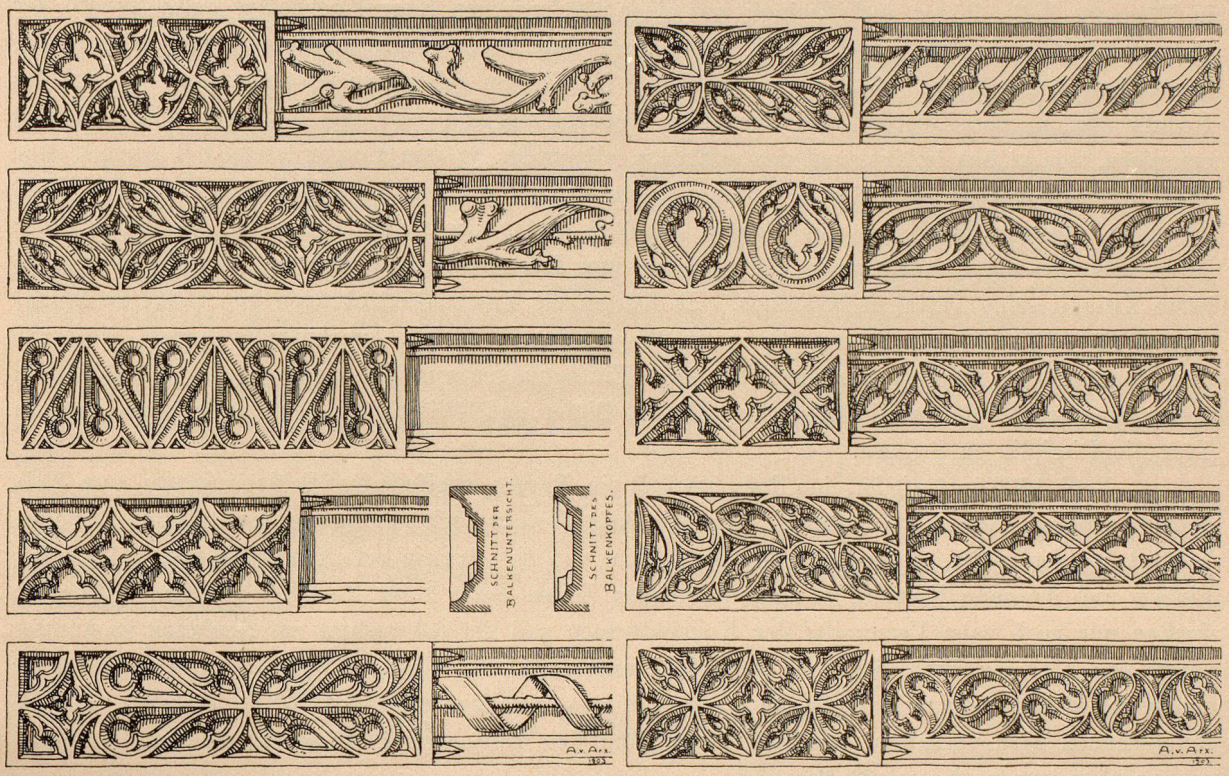

Fig. 9 und 10. Deckenbalken in den Conventgebäuden. Nach L. Schulthess und J. C. Werdmüller.

begonnen, dem die Errichtung anderer Teile mit hübscher Ausstattung folgte.[1]) Auch ausserhalb des Stiftes liessen die Frauen bauen. Im Dättnau wurde ein Fischweiher angelegt, dessen Bau grosse Kosten verursachte,[2]) und an der Töss wurde ein Wuhr mit „itel gehowenen steinen“ aufgeführt.[3]) Im Sommer 1507 ermächtigte ein Vertrag mit Hans Konrad von Rümlang auf Wülflingen das Stift am Wolfbühl[4]) Steine zu brechen, von wo es auch das Material zum Bau des Wuhres bezogen hatte.[5]) Dann wurden auch die Töss unterstellten Kirchen von der Bautätigkeit berührt, bis die Reformation, überall ändernd eingriff.

II. Die Reformation.

„Schon Jahrzehnte vor der Reformation“ schreibt Emil Egli „gewahren wir ein energisches Streben des zürcherischen Staates nach der Regierung über die Kirche des Landes“,[6]) dies war auch

[1]) Hafner pag. 19.
[2]) L. B. pag. 8.
[3]) L. B. p. 8.
[4]) Wolfbühl, der nordwestliche Abhang des Burghügels Alt-Wülflingen.
[5]) St. A. Akten Töss No. 725.
[6]) Emil Egli: Die zürch. Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli. Jahrbuch für Schweizergeschichte Bd. 21.

in Töss der Fall. Bevor noch Zwingli auf einer zürcherischen Kanzel gepredigt hatte, sandte der Rat nach Töss eine Botschaft zur Untersuchung verschiedener Missstände und zur Prüfung der finanziellen Verhältnisse. 1518 waren Ratsboten ins Kloster gekommen um nachzufragen, „wer des Nachts also in das Kloster styge inen (den Nonnen) das ir(e) nem und ouch von inen rechnung erfordern, wie si hus habint, und das soll dann alls wider an min Herren langen.“ [1]) Auch in eine Wahlangelegenheit mischte der Rat sich ein, als sich ein Zwiespalt im Konvente über der Wahl der Frau Elsbeth Hettlinger zur Priorin erhoben hatte. Die Behörde ersuchte die alte Priorin (wahrscheinlich die Ursula Gysler) ihr Amt bis zum Jahresschlusse weiter zu führen.[2]) Inzwischen hatte Zwingli seine Tätigkeit begonnen. Es folgten die Fastenübertretungen von 1522, im Januar darauf die erste, und im Oktober die zweite Disputation in Zürich. Zunehmender Abfall, Austritte von Mönchen und Nonnen aus ihren Klöstern, Einsegnungen von Priesterehen, die jetzt öffentlich vollzogen wurden. die gewalttätigen Angriffe auf Bilder und Reliquien, alles trug dazu bei, auch in Töss die Disziplin zu lockern.

Ende 1523 traf wieder eine Ratsbotschaft ein. Frauen zweifelhaften Schlages waren zum Bade geladen worden. Nun wurde verfügt, dass die Badstube nur noch von Nonnen und solchen Personen benützt werden dürfe, denen die Erlaubnis dazu von der Priorin erteilt worden war. Auch der Einlass und Ausgang Fremder zu ungewöhnlichen Zeiten hatte übler Nachrede gerufen. Fürderhin durften nur noch nahe Verwandte der Konventfrauen und der Schwestern zur Nachtzeit im Kloster verweilen; Fremden blieb dies ohne Ausnahme untersagt. Ein strenges Verbot wurde gegen bisher eigenmächtig unternommene Badenfahrten der Nonnen und ihre sonstigen Reisen erlassen, und die Religiosinnen dazu verhalten, sich regelmässig fünf Uhr morgens zur Messe einzufinden. Der Messgesang aber wurde abgeschafft.[3])

Zu weiterem forderte der Vorgang im Ötenbach auf. Schon im Juni vorher hatten die Nonnen daselbst um Öffnung des Klosters nachgesucht, und dazu die Erlaubnis bekommen. Nun dehnte der Rat im August diesen Beschluss auch auf die Klöster der Landschaft aus,[4]) infolgedessen in Töss die Neigung zu weiteren Schritten wuchs. In einem nicht genau datierten Schreiben[5]) an den Rat von Zürich baten sie, dass ihre Pfründen aufgebessert würden, sie wünschten andere Tracht und Erleichterung ihrer gottesdienstlichen Funktionen, „diewyl sich jetzt doch uss rechter göttlicher geschrift erfinde, dass sollich singen, lesen und metti gan nüt syg“. Dann wünschen sie Anweisung von Beschäftigung, ferner „dass inen zuogelassen werde, dass si je zuo geschickten und togenlichen ziten hinus wandlen und gan mügint heim zuo den iren, als vater muoter und andern iren gefründten an (e) mänklichs sumen und intrag.“ Fünftens wollten sie aus ihrer Mitte eine Priorin wählen. Sodann baten sie „mine Herren si wellint si lassen bliben bi irer gegebnen urtel und si desshalb also fryg unzwungenlich im gottshus bliben lassen, der gestalt, dass die urtel nit uf ein halb jar oder ein jar gesetzt zit gestellt syge, sonders dass eine im gottshus bliben möge unz uf die zit und wil, (da) si sich wol zuo elichem stat oder sunst versechen müge.“ Endlich wurde um Abordnung eines weltlichen Prædicanten gebeten, und als solcher der Dekan auf dem Heiligenberg vorgeschlagen.[6])

---

[1]) u. [2]) E. A. No. 1. Leider ist dieser Streitfall nicht genau datiert, doch scheint er in die Zeit um 1520 zu fallen.

[3]) E. A. No. 476.

[4]) E. A. No. 366 und 399.

[5]) E. A. No. 475.

[6]) Wahrscheinlich der dortige Leutpriester Ulrich Graf. Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Winterthur 1880 pag. 10.

Diesem Begehren wurde nur halb entsprochen. Statt des genannten Dekans fand sich Gregorius Lüthi als Leutpriester ein.[1]) Die Nonnen setzten ihm Widerstand entgegen, und bis tief in das Jahr 1525 wurde Messe gelesen und „sibenzit" gesungen, vermutlich auf Grund eines gefälschten Schreibens, wonach dies der Rat bis auf weiteres befohlen haben sollte.[2]) Endlich 1525 wurde Lüthi endgültig zum Praedicanten angenommen,[3]) er scheint an Anhang im Kloster gewonnen zu haben, und damit war der neue Gottesdienst eingeführt. Das Klosterleben freilich, meinten die Nonnen auch jetzt noch fortführen zu können, und weil die neue Lehre „das Wort Gottes" manchen ein „Strûchstein" war, glaubten sie den Rat um Wegleitung bitten zu sollen „damit einige von ihnen in jren conscienzen jren pflichten halb entlediget würdend.[4])"

Von den Frauen war die Behörde schon früher angegangen worden, das Kloster an sich zu nehmen und seine Insassen zu verpfründen.[5]) Indessen gingen noch andere Verhandlungen voraus, so die Einführung der zwinglischen Liturgie und die Entfernung der Bilder und Statuen der Heiligen aus der Kirche durch den Ratsabgeordneten Felix Schwend.[6]) Erst darauf trat die administrative Reorganisation in Kraft. Die zu Pfingsten 1525 in Töss zusammenströmenden Bauernhaufen waren die letzten, aber ungebetene Gäste des Stiftes, und nur der Umsicht und Ruhe der Ratsabgeordneten und schweren Kontributionen war es zu verdanken, dass die schlimmsten Konsequenzen abgewendet wurden.[7])

III. Die Säkularisation.

Die Umwandlung des Stiftes in das Amt Töss war mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, mit dem Austrag rechtlicher Fragen, welche die Reformation aufgerollt hatte, und mit solchen lokaler Natur, in Hinsicht auf die vielen und weitzerstreuten Güter und die zahlreichen Insassen, die zu dem Kloster gehörten. Eine Woche nach der Bauernrevolte sprachen der Bürgermeister Röist und die Räte Ochsner und Kambli wiederum vor, um sich bei den Schwestern über die Art ihres Auskaufes zu erkundigen,[8]) und am 4. Oktober erhielten Felix Schwend, Meister Rudolf Stoll, Hans Usteri und der alte Kambli den Auftrag, in den drei Stiftern Heiligenberg, Töss

---

[1]) Die Ernennung eines andern Seelsorgers als des gewünschten geschah wohl mit Absicht, war doch den Predigermönchen in Zürich der Zutritt ins Kloster Ötenbach ebenfalls untersagt. E. A. No. 366.

[2]) E. A. No. 562 und zur Vergleichung No. 1269, sowie Wirz, Etat des zürch. Ministerium pag. 776.

[3]) L. B. pag. 9.

[4]) L. B. pag. 9.

[5]) E. A. No. 4 und 475.

[6]) L. B. pag. 10.

[7]) Eine sehr anschauliche Schilderung dieses Bauernauflaufes gibt L. B. in den Kapiteln „Von der ungehorsame der pûren ze Töss und „Wie sich die von Winterthur da gehalten habind" pag. 12 und 13. Auf Grund dieser und der Bullingerschen Chronik, sowie diversen Akten haben wir unsre Darstellung in Bilder aus Töss pag. 52—55 verfasst. Mit der Lieferung von 30 Saum Wein, 18 Mütt Kernen, 30 Schafen und 2 Ochsen, so viel verzehrten die Bauern, war es aber nicht getan, denn Bosshart, pag. 13 meldet, ausserdem: „Man hat allenthalb uff dem land die selb nacht uff das Kloster zert, der vogt von Kiburg schickt vill brieffli gen Töss, um das gelt so man verzert hat", ebenso hatten die Nonnen die Kosten der Verpflegung der Bauern in Winterthur zu tragen. E. A. No. 739.

[8]) E. A. No. 739.

und Beerenberg die Gülten und Zinse auszumitteln[1]) und nachzusehen „wie und was ir meinung (syg) und wie si sich halten wöllent, darmit ouch si zuo rouwen gepracht werdent". Die Ergebnisse dieser Nachfrage scheinen verloren zu sein, doch versprach der Rat um Martini 1525 den Nonnen 31 Stück (18 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer, 8 ℔ Geld und 4 Saum Wein) zu geben.[2]) Das machte für 36 Konventualinnen ein ganz Beträchtliches aus, da hiezu ausserdem noch das Leibding von 21 Stücken für die 20 Laienschwestern kam.

Am 9. Dezember 1525 wurde Meister Hans Kambli der Alte zum ständigen Pfleger von Töss ernannt,[3]) und in seine Hand die Leitung dieses verwickelten und weitläufigen Betriebes gelegt. In Töss standen sich jetzt zwei Gewalten gegenüber, auf der einen Seite der Pfleger, auf der andern das Kollegium der Frauen, deren Reihen sich rasch lichteten.

Ein Verzeichnis von 1532[4]) zählt noch 38 Frauen, nämlich: 29 Konventualinnen und 9 Laienschwestern auf, ausserdem 6 Pfründer, darunter 3 Männer, die ehemaligen Hofmeister des Klosters. Ursula Gysler siedelte nach Ötenbach über, wohin sie 200 fl. in bar und ebensoviel an Mobilien und Schmuck zu bringen hatte.[5]) Solche, die sich anderswohin gewendet hatten, so Kiburga Göldli, Ursula Egger zu Bregenz und Agnes von Castelmaur im Domleschg wurden 1526 vom Rate aufgefordert, binnen acht Tagen ins Stift zurückzukehren, ansonst sie nur ihr ins Kloster gebrachtes Gut zurückerhalten, und jeglicher weitern Entschädigung verlustig gehen würden.[6]) Mehrere Nonnen haben nach ihrem Austritte Ehebündnisse eingegangen, die eine mit Heinrich Stoll, dem Abte von Fischingen[7]) und Agnes Keller mit dem letzten Prälaten von Allerheiligen in Schaffhausen, Michael Eggenstorfer,[8]) während die reiche Elsbeth von Helmsdorf auf einer Leibgedingsquittung aus dem Jahre 1534 sich „Peter Gylmanns (?) zu Zürich eheliche Hausfrau" nannte.[9]) Gregorius Lüthi hatte Katharina von Ulm zur Gattin erkoren, da ihn aber seine Magd Margaretha Hermann wegen Eheversprechen verklagte, kam er um seine Pfründe und hatte die Hermann überdies zu entschädigen.[10])

Ein anderer unerquicklicher Fall aus der Zeit des Überganges bildet der Leibgedinghandel, der sich volle acht Jahre hinzog, die Nonnen gegeneinander, den Staat gegen sie und diese gegen Zürich aufreizte. Zur Zeit des Bauernauflaufes sei der Klosterschatz nach Winterthur ins dortige Kirchengewölbe geflüchtet und erst nach Wochen wieder geholt worden, erzählt Laurentius Bosshart.[11]) Als nun zwischen den früher ausgetretenen Nonnen und denen, die im Kloster geblieben waren, um die Frage des Leibgedings ein Zank ausbrach, erfuhr der Rat, der jedenfalls den Kleinodienbesitz des Stiftes nie genau ermittelt hatte, dass diese Silberwerk und Perlen unter sich verteilt hätten. Daher wurde der Pfleger im Februar 1528 mit einer Untersuchung der Diebstähle beauftragt,[12]) wobei es sich

---

[1]) E. A. No. 829.
[2]) L. B. pag. 10. 1526 wurden die Schulden des Klosters insgesamt auf 1000 Gulden angeschlagen. E. A. 1099.
[3]) E. A. No. 881.
[4]) E. A. No. 1831 und St. A. F. I 192 pag. 25. Siehe auch Sulzer, Bilder aus Töss pag 56 und 57.
[5]) E. A. No. 993.
[6]) E. A. No. 1099.
[7]) v. Mülinen, I pag. 91, II pag. 196.
[8]) l. c. I pag. 121, II pag. 196.
[9]) A. in W. Abteilung Töss.
[10]) E. A. No. 1449, 1453, 1454 und 1462.
[11]) L. B. pag. 11.
[12]) E. A. No. 1870.

zeigte, dass fast alle Frauen daran beteiligt gewesen. Der Rat bestrafte sie durch eine sehr empfindliche Reduktion der Leibgedinge, und zahlte an die ausgetretenen Nonnen, durch deren Reklamation der Handel an den Tag gekommen war, aus Gutwilligkeit, und ohne der Massnahme Präzedenzkraft zu verleihen, je sechszehn Gulden.[1]) Am 24. Februar 1529 beschloss die Behörde, der Zins der 31 Stück, die den Frauen früher geschöpft wurden, solle gleichmässig unter die zehn ausgetretenen und die noch im Kloster weilenden Konventualinnen geteilt werden.[2])

Die Massregel war hart, und weil die Nonnen Mangel litten, trachteten sie darnach, ihre Aufhebung zu erwirken. Auf Fürbitte Schaffhausens und Winterthurs, sowie des Herrn von Sax erhielten sie 1532 ihr früheres grosses Leibgeding wieder ausbezahlt, und da die Laienschwestern baten, man möchte sie den Frauen gleichstellen, wurde auch ihnen gewährt, „die wyl doch die guoten laischwöstern mer dann die gewiloten frowen mit dem hus Töss unglück und unruow erlitten.“[3]) Weniger Glück hatten die drei Hofmeister. Ihre Pfründerbriefe wurden entwertet, und sie mussten das Kloster verlassen. Dafür gab man ihnen je 17 Mütt Kernen, 4 ℔ Heller und 4 Saum von der „Rennen“.[4])

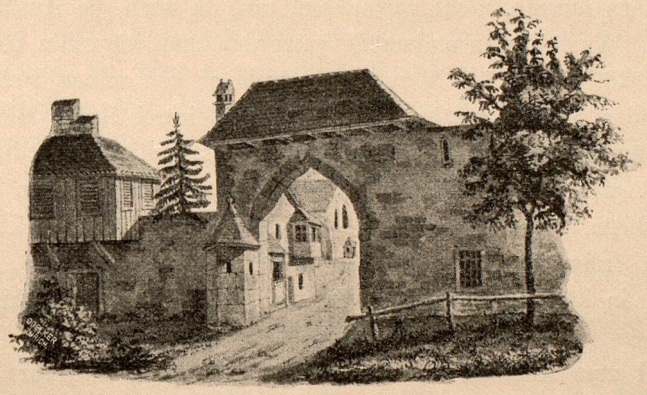

Fig. 11. Klostertor. L. Schulthess.

[1]) E. A. No. 1475.

[2]) E. A. No. 1547.

[3]) E. A. No. 1837. L. B. stellt den Leibgedinghandel etwas anders dar, dennoch gesteht auch er folgendes „Dazwischent hand die Frowen so ussgestüret, stets practiciret und eins nach dem andern angezeigt, dass mînen herren von Zürich i j c guldin vnd ein kelch von costenz überantwürt ist“ — — —.

[4]) E. A. No. 1592.

C. Das Amt Töss.

I. Die Umwandlung.

Die Einrichtung des Amtes war für Meister Kambli zu schwer, „dann niemand konnd eigentlich des closters güter an zins, zehenden vnd den brûch ermessen, dann es ein wild ding was.“ [1]) Schon 1528 hatten die Nonnen grollend über ihn an Meister Binder geschrieben, er halte „erbärmlich Hus“ [2]), und es scheint auch, dass Kambli zu grosse Auslagen machte. Die ihm zur Seite stehenden alten Hofmeister, an die frühere Klosterwirtschaft gewöhnt, waren der Kontrolle, wie der Staat sie fordern musste, nicht gewachsen, und da auch die Ausgaben sich mehrten, ging das Vermögen zurück. Kambli war amtsmüde geworden und wünschte den Rücktritt zu nehmen. Das war im August 1528.[3]) Am 14. November wurde er von seiner Stelle „gütlich“ entlassen,[4]) und am 16. des folgenden Monats trat sein Nachfolger Heinrich Brennwald an.[5])

Brennwald stammte aus Zürich[6]) und hatte dort, vielleicht in der gleichen Gasse — am Rindermarkt gewohnt, wo Elsbeth Stagels Vater Hausbesitzer gewesen war.[7]) Den Brennwald gehörte der Grimmenturm,[8]) der jetzt noch den Neumarkt beherrscht. Nachdem Propst und Kapitel von Embrach freiwillig ihr Stift dem Rate übergeben hatten, wurde Brennwald zum „obersten allmossner“ in Zürich ernannt.[9]) Er war deshalb wohl befähigt, das Amt in Töss zu übernehmen.[10])

Um die Mittel zum Auskauf der Nonnen zu gewinnen, und zur Vereinfachung des wirtschaftlichen Betriebes wurde beschlossen, einen Teil der Güter zu veräussern, und andere als Erblehen auszugeben.[11]) Die umliegenden Gemeinden achteten, wie begreiflich, darauf.

1528 beauftragte der Rat eine Abordnung „mit denen an der Strasse zu Töss auf ihre Bitten zu unterhandeln, wie sie den Hof Dätwyl (sollte heissen Dättnau) und andere Güter zu ihren Handen zu bringen vermeinen“. Der Kauf geschah ein Jahr darauf, das Amt behielt sich nur

---

[1]) L. B. pag. 11.
[2]) E. A. No. 1476.
[3]) F. A. No. 1479.
[4]) E. A. No. 1513.
[5]) E. A. No. 1523.
[6]) L. B. pag. 11.
[7]) Vetter, Mystikerpaar pag 52, Anmerkung 16.
[8]) L. B. pag. 11.
[9]) L. B. pag. 11.
[10]) Die Amtmannstafel von Töss, sowie das Amtmännerverzeichnis in Leu Lexikon Art. Töss bedürfen hier etwelcher Berichtigung.
[11]) E. A. No. 1488 und 1490.

Wegrechte vor.[1]) Auch die Besitzungen in Veltheim wurden verkauft, der Wolfensbergerwald, das sog. Kirchholz, an die Gemeinde.[2]) Den Frauen hatte der beständige Holzfrevel in diesem Gebiete viel Unannehmlichkeiten verursacht. Wieder als Käufer trat Neftenbach auf, das die erworbenen Zelgen an Paradies (Schaffhausen) verzinste.[3]) Ferner wurden noch Höfe in Humlikon, Adlikon, Hettlingen und Burg (bei Neunforn) verkauft.[4])

In Erblehenpacht wurden ausser den grossen Höfen Rossberg, Kämbleten und Winterberg das Bauerngut und die Mühle des Klosters gegeben, und letztere daher vom Amtssitze getrennt.[5])

Was die Stellung des Amtsmanns besonders erschwerte, waren die Rechtshändel mancherlei Art. Bedingungen, unter denen frühere Verpflichtungen eingegangen waren, fielen jetzt dahin, und es war fraglich, ob letztere überhaupt noch zu Recht bestanden? Zu alledem waren gerichtliche Entscheide durch die konfessionellen Spannungen erschwert. Späne mit St. Gallen[6]) und dem Bischof von Konstanz[7]) wurden zu Gunsten des Amtes erledigt. Junker Konrad von Ulm dagegen verweigerte die Bezahlung einer Schuld, weil in Töss nicht mehr gesungen und Messe gelesen wurde, und er liess sich erst zur Zahlung herbei, nachdem auch das Reichskammergericht zu Gunsten des Amtes entschieden hatte.[8])

Ein Jahr vorher (1532) war Brennwald in Zürich wegen schlechten Haushaltes verdächtigt worden. Die Rechtfertigung fiel aber so gründlich und überzeugend aus, dass die Behörde, obschon er zum Rücktritt entschlossen war, seine Amtsführung bis Ende des Jahres erbat, und ihm, als er im Oktober sein Entlassungsgesuch in aller Form wiederholte, zu nochmaligem Ausharren nötigte.[9]) 1537 löste ihn Hans Rudolf Stucki ab. Bei der Umwandlung des Klosters in ein Almosenamt hat Brennwald das grösste Verdienst.

II. Die ökonomische Verwaltung.

Trotz der bedeutenden Einnahmen des Amtes Töss konnte bei der grossen Zahl der Leibgedinge in den ersten Jahren noch nicht viel für die Armen getan werden. Die Rechnung von 1532[10]) schloss fast mit einem Defizit ab, da insbesondere die Weinernte dürftig ausgefallen war, und die armen Leute, denen Brennwald Zinsaufschub und Darlehen gewährt hatte, nun „nüt zuo bezahlen ja nüt mit iren kindern zuo essen“ hatten. Aus den Dörfern, Weilern und Höfen Adlikon, Altikon, Bläsihof, Veltheim, Dorf, Hackab, Grässlikon, Gündlikon, Rutschweil, Reutlingen, Talheim, Dättlikon, Ober-

---

[1]) E. A. No. 1508. L. B. pag. 11 und Grimm, Weistümer Bd. I pag. 128—130 Offnung von Töss.

[2]) St. A. Akten Töss No. 729, 762, 793 und 794, sowie E. A. No. 1739.

[3]) St. A. Akten Töss No. 834.

[4]) St. A. F. I 192. (Dieser Band, den wir in der Folge noch oft zitieren werden, enthält leider nur unvollständige Paginierung, weshalb die Angabe der Seitenzahlen nicht gut möglich ist).

[5]) St. A. Akten Töss Ne. 828, 830, 831, 832 und L. B. pag. 11.

[6]) St. A. Akten Töss No. 826.

[7]) St. A. Akten Töss No. 788 und 790.

[8]) St. A. Akten Töss No. 821, 822, 823, 824 und E. A. No. 1183 und 1942.

[9]) E. A. No. 1893.

[10]) E. A. No. 1893.

und Niederneunforn, Burg, Fahr und Wylen flossen die Zehnten in die Amtsscheune zu Töss[1]) und ein Verzeichnis aus dem Jahre 1589[2]) führt in 24 Gemeinden 47 Höfe auf, deren gesamter Zinsertrag sich auf 390 Mütt 2 Vierling Kernen, 193 Malter 2 Vierling Hafer und 60 ℔ 9 Schilling 3 Heller Geld belief, während der Zehntenertrag bei jährlichen Schwankungen im Mittel 590—600 Mütt brachte.[3]) Dazu kam noch der kleine Zehnten, der 1769 auf 6142 Eier und 409 Hühner geschätzt wurde.[4]) Noch 1784 wurde Zehnten aus 1406 Jucharten Land erhoben.[5])

Doch diese Beträge gingen nicht immer pünktlich ein. Klagen über grosse Restanzen waren an der Tagesordnung und es gab keinen Amtmann, der sich ihretwillen nicht vor den Rechenherren zu verantworten hatte. Im August 1574 ordneten Bürgermeister und Rat den Rudolf Escher und Heinrich Kölliker nach Töss ab, damit ihnen der Amtmann Hartmann Schwarzenbach die Restanzen vorweise. Ein Jahr darauf wurde ihm ein Ratsmitglied beigegeben, das bei Eintreibung restierender Summen behülflich sein sollte, und 1576 wurde es abermals nötig, die Behörde über verfallene Guthaben aufzuklären. Drei Jahre später erhielt der Pfleger Cunrat Brennwald den Auftrag, die Gülten des Klosters streng einzuziehen, namentlich da, wo Schuldner in „Wirtshüsern schlemmen und trinken". 1581 kam eine ähnliche Mahnung mit der Aufforderung zu pfänden, und trotzdem zeigte das Zinsenverzeichnis vom Dezember 1589 eine Restanzensumme, die an Kernen und Hafer das zwei-, an Geld das zehnfache des damaligen Jahreszinses der Pflichtigen überstieg.[6])

Gleichwohl war Töss eine vorzügliche Domäne, und die oft gegen die Reformation erhobenen Vorwürfe, dass die Kirchengüter unrecht verwendet und vergeudet worden seien, muss hier angesichts der ausgiebigen Wohltätigkeit verstummen.[7]) Im Jahre 1550 betrugen die Ausgaben 4800 ℔, davon 300 für Leibgedinge.[8]) Aus dem Reste wurden die Besoldungen der Pfarrer von Töss, Veltheim, Dättlikon und Neunforn, sowie das Almosen bestritten. Ausserdem fiel Töss auch ein Teil der Brotspenden zu, welche das Almosenamt in Zürich an die Pfarrämter entrichtete, so 1692 für 41 Gemeinden der Grafschaft Kiburg.[9])

Eine Verminderung der Ausgaben war allerdings schon 1612 beschlossen worden.[10])

---

[1]) Wir folgen hier einem Verzeichnis aus dem achtzehnten Jahrhundert. St. A. F I 192.

[2]) St. A. F I 192.

[3]) 1532 Jahresdurchschnitt 456 Mütt Kernen 80 Malter Hafer 1775, 78, 81, 84 und 87 593 Mütt. E. A. No. 1893 und St. A. F I 192.

[4]) Hafner pag. 17.

[5]) St. A. F I 192.

[6]) St. A. F I 192. Die Restanzen von 1589 betrugen 798 Mütt Kernen, 239 Malter 2 Vierling Hafer und 671 ℔ 17 Schilling 10 Heller.

[7]) Vgl. Dr. P. Schweizer „Die Behandlung der zürcherischen Klostergüter in der Reformationszeit", wo solche Anklagen gründlich widerlegt werden.

[8]) Dr. P. Schweizer a. a. O. Beilagen.

[9]) H. M. (Dr. H. Morf, Verfasser der Pestalozzibiographie). Aus den Tagen unserer Urgrossväter pag. 7. Nach derselben Quelle pag. 23 und 29 spendete Töss an Rorbas 44, an Schlatt bei Elgg 65 „Mütschli" (einpfündige Brote) wöchentlich. Insgesamt gab das Amt schon 1589 wöchentlich 20 Mütt Kernen, den Mütt zu 100 „Mütschli" gerechnet, jährlich 1040 Mütt, oder 104,000 Brote an die Armen der Grafschaft Kiburg. St. A. F I 192, Zinsrodel und Budget pro 1590 (datiert Dezember 1589).

[10]) St. A. F. I 192, Bericht der Rechenherren vom 7. und 8. Juni 1612.

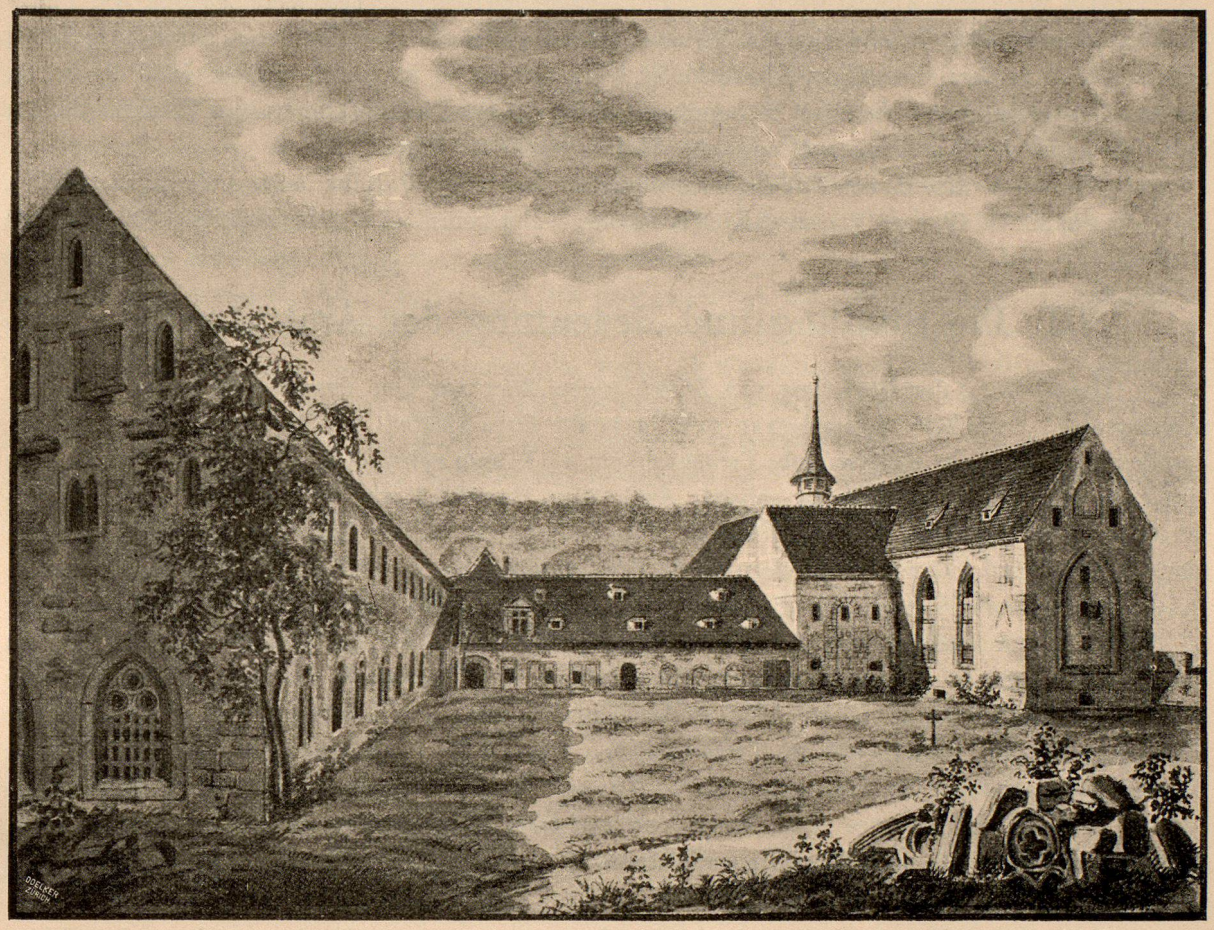

Fig. 12. Kloster Töss. L. Schulthess 1837.

Den Sondersiechen am Feld bei Winterthur[1]) wurde ihr Almosen gestrichen, „als die gar Rych und habent, und jr ynkommen by wytem nit verbruchent", desgleichen dem Förster zu Kiburg, „diewyl aber syn Dienst das ampt nützit angadt und er sunst anoch ein trüloser tropff ist." Auch der Kempthüter, und die Boten der Gemeinden, welche das Almosen holten, sollten in Zukunft nichts mehr erhalten, ebenso die „bettlern und die Herren Prädikanten". Dagegen bezogen die geschworenen Reiter und Läufer, die Zehntenmannen, Handwerker und Küfer des Amtes, die Holzfuhrleute, Holzspalter und Wächter, die Totengräber, die Hebamme und die Vorgängerin aus dem Bruderhaus ihre Almosen fort und blieb die Sitte, den Wöchnerinnen im Dorfe Töss ein paar „Mütschli", ein Napf Mehl nebst zwei Maas Wein zu verabreichen und Neuvermählten Mehl und Gemüse zu spenden. Den Torwächtern in Winterthur wurde für jede Nachtfuhre ein Paar Mütschli gegeben, „da man sonst für jedes Ross im Zuge einen Schilling bezahlen müsste."

[1]) Vgl. hierüber: Hauser, Das Sondersiechenhaus bei St. Georg zu Winterthur 1287—1828.

Der Wein des Amtes wurde teils zu Besoldungen und für besondere Anlässe wie Pfarreinsätze[1]) verwendet, teils verkauft oder nach Zürich geliefert. Der Landvogt auf Kiburg bezog seinen Wein aus dem ehemaligen Klosterkeller,[2]) an den Spital in Zürich wurden 1630 94 Saum, an das Sondersiechenamt daselbst 20 Saum abgeliefert.[3]) Die Trottmeister wurden bei ihren Stellen vereidet.[4]) und der Amtmann hatte strenge Weinkontrolle zu führen.

Was der Amtmann nicht für die Verwaltung, für Bauten,[5]) Gratifikationen u. dergl. auszugeben hatte, wurde an den Obmann gemeiner Klöster zu Zürich abgeliefert, 1797 beispielsweise 5500 Gulden.[6])

III. Die Stellung und Bedeutung der Amtmänner.

Die Stellung der Regierung von Zürich gegen Töss war eine durchaus herrschaftliche. Sie nannten sich „Kastvögte, Schirmherren und Verwalter ihres Klosters zu Töss,“[7]) und der Amtmann daselbst war eine sehr einflussreiche Persönlichkeit, er konnte neben dem von Winterthur als rechte Hand des Landvogts auf Kiburg gelten. Auch seine Besoldung war im Laufe der Zeit eine ansehnliche geworden. Sie betrug 1769: 76 Mütt Kernen, 20 Malter Hafer, 44 Saum Wein, zirka 2000 ℔ Geld und 157 ℔ Hanf, wozu noch die Nutzniessung des kleinen Amtshofes (2 Juchart Reben, 6 Mannwerk Wiesen) und die Gefälle an Hühnern und Eiern kamen. Dafür waren der Zunft 20 ℔ und dem Kriegsfond 100 ℔ zu verabfolgen.[8]) Er war je auf die Dauer von 6 Jahren vom Rate gewählt, und in seinen Massnahmen hauptsächlich vom Rechenhofe abhängig. Als Gerichtsherr übte er in Dättlikon die niedere Gerichtsbarkeit aus, und vom Landvogt war er zu einer Art Fremdenpolizei auf seinem Gebiete ermächtigt.[9]) Von 1525—1790 haben insgesamt 47 Zürcher Bürger als Amtmänner zu Töss gesessen.[10]) Nur ein Mitglied des Rates konnte zu dieser Stelle berufen werden, und mehrere Amtmänner sind nachmals Bürgermeister geworden, so zwei Bräm, Johannes und Heinrich, und Hans Heinrich Rahn.[11])

---

[1]) So erhielt 1584 Amtmann Bräm den Auftrag, dem neu angenommenen Pfarrherrn zu Bassersdorf, Johann Jakob Schneider 2 Saum Wein als Haussteuer zu verabfolgen, und dann in die Amtsrechnung zu bringen. St. A. F I 192.

[2]) St. A. F I 192. Bericht der Rechenherren vom 24. September 1588.

[3]) St. A. F I 191 Weinrechnung von 1630, Amtmann Bräm.

[4]) St. A. F I 192. Beschluss der Rechenherren vom 12. September 1583.

[5]) So trug Töss 1635 mit der Grafschaft zusammen die Baukosten an das Pfarrhaus in Lindau, im Betrage von 104 ℔ 2 Schilling. St. A. F I 192. Gebaut wurde in Töss fast immer, bald gab es Reparaturen an den Amtsgebäuden, bald auf den Lehenhöfen und Pfarrhäusern. Von Amtmann Kaspar Wüst gibt es ein mehrseitiges Bautenverzeichnis aus dem Jahre 1591. St. A. F I 192.

[6]) Dr. P. Schweizer. l. c. Beilage.

[7]) St. A. E I 192 Lehenbrief an Kleinhans Herter über das Höfli des Klosters Töss zu Hettlingen von 1584.

[8]) Hafner pag. 7.

[9]) St. A. F I 192. 1585 erhielt er Befehl, Landstreicher und Gesindel gefänglich einzuziehen und dem Landvogte zuzusenden.

[10]) Die Amtmannstafel wurde 1873 bei Abbruch des Amtshauses nach Zürich gebracht. Sie ist jetzt im Schweizerischen Landesmuseum aufgestellt. Ein Amtsmännerverzeichnis ist abgedruckt in Leu Lexikon „Artikel Töss“ und Hafner pag. 16.

LM 3444

[11]) Amtmannstafel. Rahn verkaufte auch gleich bei seinem Antritt zu Rorbas gelegene Güter des Amtes an Hans Landolt daselbst. F I 192.

Im allgemeinen verlief die fernere Entwicklung des Amtes so ruhig, wie die zürcherische Geschichte seit der Reformation. Besonders auffallende Ereignisse kamen nicht vor. Gleichwohl ist etlicher Anstände zu gedenken. 1554 wurde der Pfarrer in Töss, Rudolf Hüsli, durch den Landvogt auf Kiburg unter Beihülfe des Amtmanns Lienhard Meyer mitten in der Nacht als Gefangener nach Zürich geführt, weil er von der Kanzel aus die Obrigkeit angegriffen und geschmäht hatte. Nach kurzer Haft wurde er als Pfarrer nach Weiach versetzt.[1]) Einem ernstern Handel hatte das Verhalten des Winterthurer Schultheissen Steiner gerufen. Da die Obrigkeit, die gegen ihn ungerechterweise argwöhnte, ein grosses Aufsehen vermeiden wollte, und sein Verhör in Winterthur nicht möglich gewesen wäre, verständigte sie den Landvogt auf Kiburg und die Amtmänner in Winterthur und Töss, dass Steiner in des letztern Haus gelockt, dort einvernommen und dann nach Zürich geführt werden sollte. Dass Steiner so arglos in die Falle ging, ist wohl nur erklärlich, weil die Amtsstube zu Töss ein beliebter Ort für die Zusammenkünfte der in der Umgebung sesshaften Vertreter des Regimentes war. Der Fabrikstreit zwischen Zürich und Winterthur hatte in dieser Angelegenheit noch einmal seine Wellen geschlagen, und der Argwohn einer misstrauischen Regierung aufs Neue die Erbitterung und Abneigung zwischen zwei Bürgerschaften geschärft.[2])

---

[1]) Wirz, „Etat des Zürcher Ministeriums", pag. 176.

[2]) Troll, Geschichte der Stadt Winterthur. Bd. V pag. 113—132.

D. Schluss.

Auch über die Schweiz waren die Stürme der Revolution hereingebrochen. Mit Beginn der Helvetik hatte die Stellung von Töss als die eines Amtes aufgehört, es war zur Domäne herabgesunken. Als 1799 Masséna's Armee, nachdem sie auf ihrem Rückzuge bei Frauenfeld und Winterthur geschlagen worden war, noch einmal auf den Anhöhen von Brütten Stellung nahm, sah das Amt den tollkühnen Angriff und die Vernichtung eines Luzernerbataillons (durch Kroaten), das von den Höhen der Steig abermals über die Töss vorgedrungen war, während zu beiden Seiten der Tössbrücke das Bataillon Bodmer die Reste der zersprengten Luzernermilizen aufnahm.[1]) Noch nie während ihres sechshundertjährigen Bestandes hatten Kloster und Amt den Krieg so nahe und so blutig gesehen wie jetzt. Doch die Franzosen und die helvetische Armee mit ihnen zogen sich zurück, ihre Stellung war durch die Ereignisse bei Pfungen unhaltbar geworden, und so entging Töss weiterer Kriegsgefahr. Die Amtsgebäude standen leer, ein untergeordneter Beamter zog seit 1815 die Gefälle ein, bis 1833 der Verkauf der Domäne beschlossen wurde.

Eine Steigerung, die der Bezirksrat ausgeschrieben hatte, trug Angebote in der Summe von 102,942 Franken, das Doppelte der Schatzung von ca. 49,500 Fr. ein, infolgedessen der Regierungsrat am 17. August des gleichen Jahres den Verkauf realisierte.[2])

Eigentümer der Gebäude, mit Ausnahme der Kirche und des Pfarrhauses, das jetzt als Pfarrwohnung diente, wurde Herr Johann Jakob Rieter aus Winterthur, der den Grund zu dem blühenden Etablissement von heute legte. Nachdem auch die Mühle dem neuen Besitzer zugeschlagen worden war, wurde dem Kanal, der bisher das klösterliche Gehege durchflossen hatte, eine neue Richtung gegeben, und mehr und mehr erweiterte sich die Fabrik gegen die Kirche zu. Bis 1853 hatten der südliche Teil des Klosters, das ehemalige Refektorium und der Chor als Kornspeicher gedient, während im Schiff der Kirche noch regelmässig Gottesdienst gehalten wurde. Im Sommer dieses Jahres begann auch die Beseitigung des Kreuzganges, der bis auf die letzte Spur abgebrochen wurde, und während der Bau einer neuen Kirche aus Mitteln des Staates und der Gemeinde, und unter kräftiger finanzieller Mithülfe der Fabrikherren 1854 auf 1855 von statten ging, zog in die alte Kirche die Industrie ein.

---

[1]) Becker: Die erste Schlacht bei Zürich, 4. Juni 1799 pag. 50.

[2]) Protokoll des Regierungsrates vom 17. August 1833. Nach diesem war das Ergebnis der Gant folgendes:

I.	Auf den sog. Amtshof (mit Ausschluss der für den Staat vorbehaltenen Gebäulichkeiten), von Herrn Rieter z. Glocke, Winterthur	Meistgebot Fr. 76,000. —
II.	Auf die Steinbrechwiesen, von Herrn Ernst, Kronenwirt, und Johann Wylenmann, Friedensrichter, Töss	„ 8,350. —
III.	Auf die Hagenwiesen, von Herrn Geilinger z. Arch in Winterthur	„ 7,600. —
IV.	Auf den Hagenpüntacker, von Herrn Präsident Wylenmann, Töss	„ 2,306. —
V.	Auf den Acker Hinter-Pünten von 6 verschiedenen Käufern	„ 2,074. —
VI.	Auf den Dettnauer-Weyer, von Rudolf Wylenmann in Töss, Namens der Gemeinde	„ 2,950. —
VII.	Auf die Brunnenwinkelpünten von 29 verschiedenen Käufern	„ 3,447. —
VIII.	Auf die Pfrundpünt, von Herrn Seckelmeister Leemann, Namens der Gemeinde	„ 215. —
		Summa Fr. 102,942. —

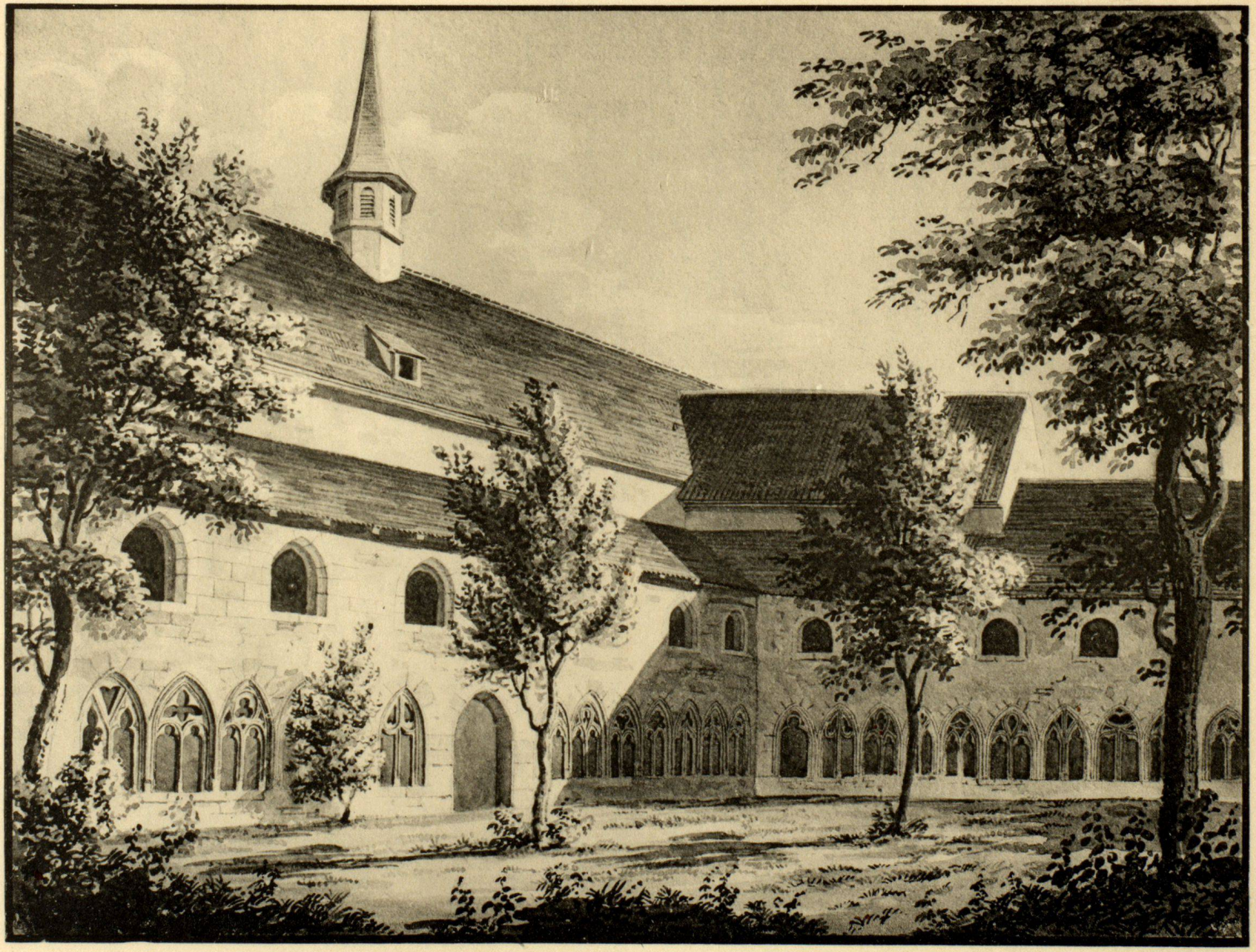

KLOSTER TÖSS. KREUZGANG. NACH L. SCHULTHESS-KAUFMANN.

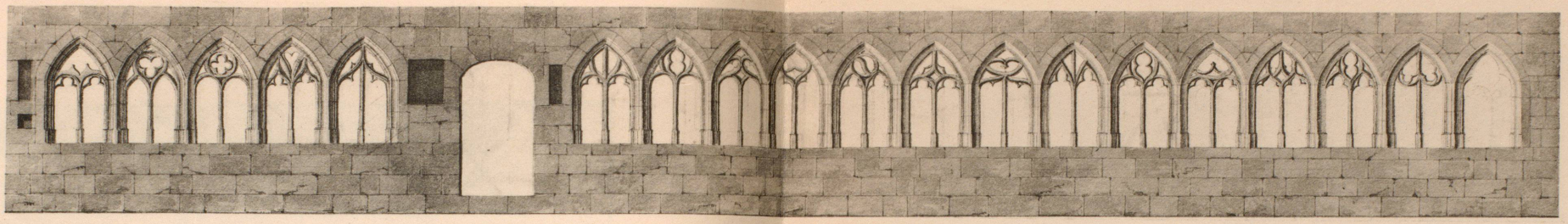

Ost

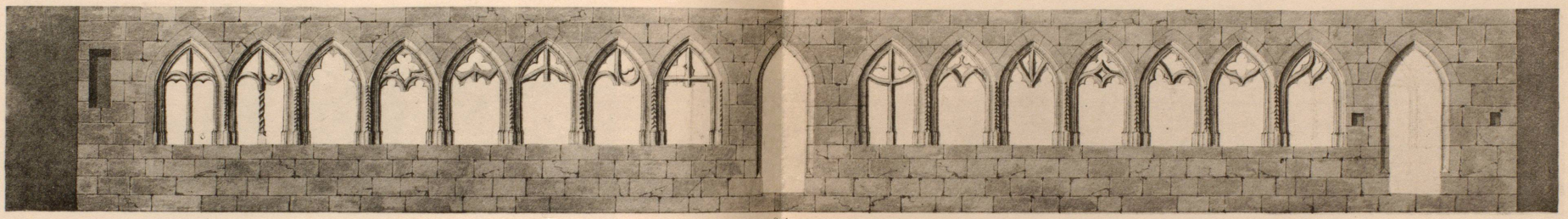

Süd

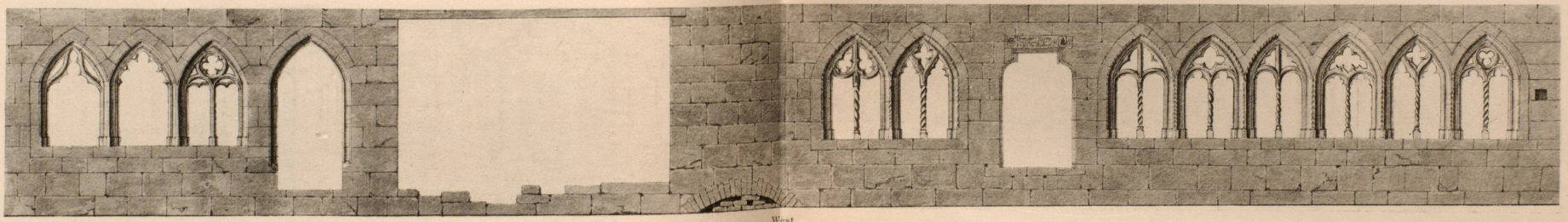

West

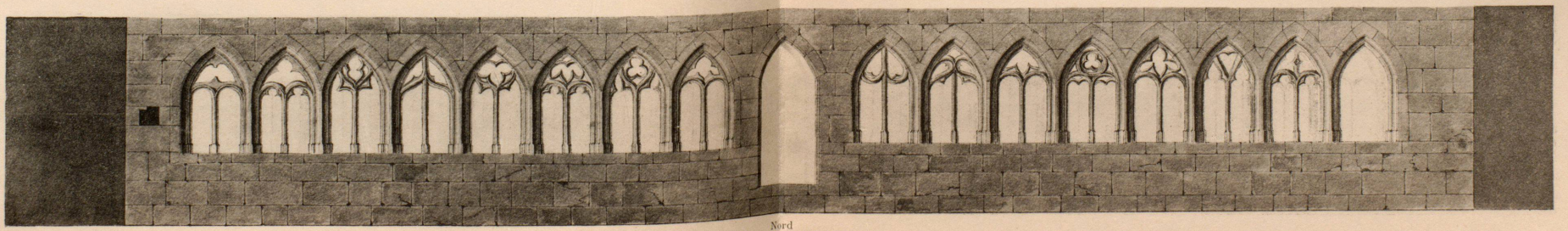

Nord

KLOSTER TÖSS. KREUZGANG. NACH L. SCHULTHESS-KAUFMANN.